





MITTEILUNGSBLATT Zapfendorf

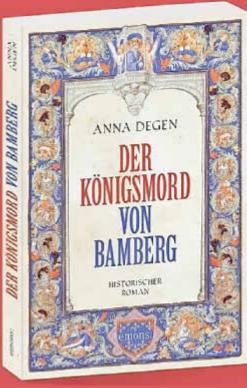


Kirchschletten ■ Lauf ■ Oberleiterbach ■ Oberoberndorf ■ Reuthlos ■ Roth ■ Sassendorf ■ Unterleiterbach ■ Zapfendorf

53. Jahrgang Freitag, den 07.11.2025 Nr. 23

Lesung mit ANNA DEGEN

Lesung in der Bücherei Zapfendorf am 14. November 2025, 19:00 Uhr







Beginn: 19:00 Uhr Einlass: ab 18:30 Uhr

Eintritt: 8,00 €

Vorverkauf während der Öffnungszeiten

- in der Bücherei
- im Rathaus, Kasse (Zimmer 1) Mehr dazu in der Rubrik "Gemeindebücherei".

INFOTAFEL

Mi:	Tel. 0 95 47/ 8 70 252 s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
Mo:	Tel. 0151/72 60 31 27 capfendorf@kita.erzbistum-bamberg.deTel. 0 95 47/ 8 70 59 74 norus.zapfendorf@kita.erzbistum- usTel. 0 95 47/ 8 70 252 s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de nepage:
Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin. Telefonnummern	Tel. 0151/72 60 31 27 capfendorf@kita.erzbistum-bamberg.deTel. 0 95 47/ 8 70 59 74 norus.zapfendorf@kita.erzbistum- usTel. 0 95 47/ 8 70 252 s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de nepage:
Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin. Telefonnummern	capfendorf@kita.erzbistum-bamberg.deTel. 0 95 47/ 8 70 59 74 norus.zapfendorf@kita.erzbistum- usTel. 0 95 47/ 8 70 252 s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de nepage:
VermittlungDurchwaninummernVermittlung0 95 47/8 79-0Telefax0 95 47/8 79-99Geschäftsleitung, BürgermeisteramtE-Mail:Frau Senger8 79-11Herr Eichhorn8 79-13Frau Förner8 79-14Melde- und Passwesen, Standesamt, Ordnungs- undE-Mail:Krippe Käferhaus Am Bergacker 41E-Mail:krippe-wiesenhausGemeinsame Hom	Tel. 0 95 47/ 8 70 59 74 norus.zapfendorf@kita.erzbistum- us Tel. 0 95 47/ 8 70 252 s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de nepage:
Telefax	norus.zapfendorf@kita.erzbistum- usTel. 0 95 47/ 8 70 252 s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de nepage:
Telefax	norus.zapfendorf@kita.erzbistum- usTel. 0 95 47/ 8 70 252 s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de nepage:
Frau Senger 8 79-11 Herr Eichhorn 8 79-13 Frau Förner 8 79-14 Melde- und Passwesen, Standesamt, Ordnungs- und bamberg.de Krippe Wiesenhau Steinbergweg 10. E-Mail: krippe-wiesenhaus Gemeinsame Hom	usTel. 0 95 47/ 8 70 252 s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de nepage:
Herr Eichhorn	Tel. 0 95 47/ 8 70 252 s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de nepage:
Frau Förner	s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de nepage:
Melde- und Passwesen, Standesamt, Ordnungs- und krippe-wiesenhaus Gemeinsame Hom	nepage:
Melde- und Passwesen, Standesamt, Ordnungs- und Gemeinsame Hom	nepage:
acmonoame non	
From Düttner	sstätte St. Franziskus Zapfendorf
	Tel. 0 95 47/86 43
Herr Engelke	s.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
Frau Bogdan	ita-st-franziskus-zapfendorf.de
	Mittelschule Zapfendorf
Telefay	Tel. 0 95 47/3 22 0 95 47/52 49
Herr Gmacn 8 /9-25 F-Mail: sekretariat@	©schule-zapfendorf.de
Herr Burkard 8 /9-28 Homepage:	·
Rasse, demendestedem	/leben/grund-und-mittelschule-zapfendorf/
Herr Meißl 8 79-20 Pfarrämter	
Herr Wölfert 8 79-21 Kath. Pfarramt. Z	apfendorf, Herrngasse 2
Kämmerei, Finanzverwaltung Öffnungszeiten:	
Herr Helmreich	16:30 – 17:30 Uhr
	08:00 – 12:00 Uhr
	ehalten, s. kirchl. Nachrichten)
101. 0 00 1772 17,1	Fax 0 95 47/92 16 33 z@erzbistum-bamberg.de
	farrei-zapfendorf.de oder
Mitteilungsblatt Redaktion:redaktion@zapfendorf.de www.pfarrei-kirchso	chletten.de
Homepage: www.zapfendorf.de Kath Pfarramt Br	reitengüßbach, Kirchplatz 2
Kommunale Verkehrsüberwachung (zuständig für den	Gemeindeteil Sassendorf)
	persönliche Erledigungen:
Telefax	
F-Mail: verkehrsueberwachung@zapfendorf de Fr	16:00 - 18:00 Uhr
(Anderungen vorbe	ehalten, s. kirchl. Nachrichten)
	09-0 (Seelsorge 98 79 09-5)
11611 NOTHINGHILL	z@erzbistum-bamberg.de
Notdienste	ofarrei-breitenguessbach.de ramt, Zapfendorf, Oberweg 2
Feuerwehr Bettungsdienst Notarzt 112 Öffnungszeiten:	
Giftnotruf	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Fr	
(weiter Informationen, s. Bereitschaftsdienste) (Anderungen vorbe	ehalten, s. kirchl. Nachrichten)
Wasserrohrbruch 01.70/7.93.61.06 Tel. 0.95.47/3.06, F	Fax 0 95 47/92 15 39
Strom bei Störung	
Gas bei Störung	dekanat-michelau.de
Abwasserbeseitigung01 60/3 05 13 02 Notarstelle Ba	nd Staffelstein
Gemeindebücherei ZapfendorfTel. 0 95 47/60 36 24 Notarin Johanna H	Hasselbach
(weitere Informationen siehe Gemeindebücherei) Bahnhofstraße 56, 96231 Bad Staffelsi	teinTel. 0 95 73/9 25 93-0
Warmwasser- u. Freizeitbad AquarenaTel. 0 95 47/86 71 Sprechtag in Zapfer	ndorf im Rathaus ist jeweils der 1. Montag im nbarung über das Notariat ist erforderlich!

■ Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am

Freitag, den 21.11.2025.

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Freitag, den 14.11.2025, 10:00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 8 oder per E-Mail an: redaktion@zapfendorf.de

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP)

"Bayerische Milchindustrie (BMI) eG, Werk Zapfendorf"

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 den vBBP/GOP "Bayerische Milchindustrie (BMI) eG, Werk Zapfendorf" in der Fassung vom 18.09.2025 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vBBP/GOP für das Gebiet im Osten/Südosten des Hauptortes Zapfendorf, südlich der Scheßlitzer Straße (Kreisstraße Kr BA 1) und östlich der Straße Oberweg in Kraft. Der Geltungsbereich liegt in den Gemarkung Zapfendorf und beinhaltet folgende Grundstücke voll- bzw. teilflächig (TF): FI.-Nr. 47/3, 675/1 (TF), 675/2 (TF), 675/39 (TF), 675/40 (TF), 686/1 - 686/4, 686/7 (TF), 686/9, 686/10, 686/11, 687, 698 - 704, 704/1, 2055, 2055/5, 2056 - 2058, 2058/1 und 2059.

Der vBBP/GOP, bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung mit separatem Umweltbericht (inkl. Anlagen), einem Bericht zur Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente für Gewerbegeräusche, einen Untersuchungsbericht zur Versickerungsfähigkeit des örtlichen Untergrundes, einen Untersuchungsbericht zum Baugrund, Unterlagen zum VEP (Entwässerungskonzept, Erläuterungsbericht mit Konzeptplan Niederschlagsentwässerung, Bemessung Regenrückhalteräume; Entwurfsplan Phasenplan; Entwurfsplan Perspektiven) sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 a Abs. 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann im Rathaus der Marktgemeinde Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen stehen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Zapfendorf zur Einsichtnahme zur Verfügung.

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauenwohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans.
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs und
- 4) nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vBBP/GOP schriftlich gegenüber dem Markt Zapfendorf geltend gemacht worden sind. Der begründete Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zapfendorf, 03.11.2025

Senger

Erster Bürgermeister

■ Finanzamt Bamberg

Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens

(Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG)

Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen

§ 13 BodSchätzG i.V.m. § 122 Abs. 3 u. 4 AO

In der Gemarkung 2268 Reuthlos wurde eine Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.

Die Ergebnisse – **Schätzungsurkarte und Schätzungsbuch** – werden während der Öffnungszeiten des Servicezentrums in der Zeit

vom 10. November 2025 bis 09. Dezember 2025

im Finanzamt Bamberg, Martin-Luther-Str. 1, 96050 Bamberg, Raum - offengelegt.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Vor der Einsichtnahme wird empfohlen, sich mit dem/der Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 01 72/1 52 85 55 oder unter der E-Mail-Adresse

als-vb.01@fa207.stv.bayern.de in Verbindung zu setzen.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 09. Januar 2026 beim Finanzamt Bamberg entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht der Einspruch eingelegt wurde (§12 BodSchätzG)

Datum: 20.10.2025 Christina Gundelsheimer Leiterin des Schätzungsausschusses Amtlich landwirtschaftliche Sachverständige

Aufhebung von Bebauungsplänen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 beschlossen, dass folgende 18 Bebauungspläne aufgehoben werden sollen:

Lauf

Hellerwiese, Sommerleite I, Sommerleite II, Sommerleite III

Oberleiterbach

Süd

Reuthlos

Nord

Unterleiterbach

Hirtengarten I, Hirtengarten II, Hofäcker, Hofäcker (Erweiterung), Perla

Zapfendorf

Fährweg, Kirchschlettener Str. I, Kirchschlettener Str. II, Nord I, Ost II, Ost III, Ost III

Im ersten Verfahrensschritt erfolgte die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse im gemeindlichen Mitteilungsblatt am 01.08.2025 und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.08.2025 bis 05.09.2025.

In der Marktgemeinderatssitzung am 23.10.2025 wurden das Vorbringen behandelt und die Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Diese werden nachfolgend amtlich bekanntgegeben:

Bebauungsplan "Lauf - Hellerwiese"

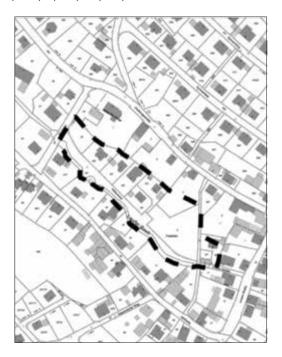
Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Lauf - Hellerwiese" vom 14.01.1983 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Lauf begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Hellerwiese, Untere Straße.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Lauf: 4, 5, 5/1, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 6/1, 6/2, 9, 10, 14, 15, 20 und 23





10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Lauf - Sommerleite I"

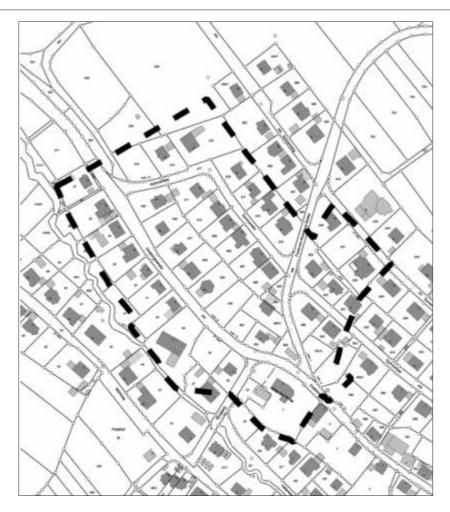
Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Lauf - Sommerleite I" vom 15.05.1968 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Nordosten, Südosten und Südwesten durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Lauf begrenzt. Im Nordwesten grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Dreikönigsstraße, Faust-von Stromberg-Straße, Kirchberg, Sommerleite.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Lauf: 1, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 37/1, 38, 39, 40, 41, 546, 548, 550, 553, 554, 554/1, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 563/1, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 589, 590, 591, 591/2, 592, 594, 609, 621, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629 und 631



10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Lauf - Sommerleite II" Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Lauf - Sommerleite II" vom 11.02.1977 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Nordwesten durch 2 Baugrundstücke bzw. die freie Landschaft, im Nordosten durch die freie Landschaft und im Südosten bzw. Südwesten durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Lauf begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Blocksberg, Dreikönigsstraße, Faust-von-Strombergstraße, Leitengasse, Lindenplatz, Sommerleite, Sonnenhang.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Lauf: 546, 553, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 563/1, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 589, 590, 591, 591/2, 592, 593, 594, 594/1, 595, 596, 597, 598, 599, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614616, 616/1, 616/2, 617, 618, 619, 620, 621, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 638/3, 639, 640, 641, 642, 643, 643/1, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 662/1, 663, 663/1, 663/2, 663/3, 664, 665, 666, 666/1, 739, 739/1, 739/2, 739/9, 739/10 und 739/11





10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Lauf - Sommerleite III"

Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Lauf - Sommerleite III" vom 09.09.1992 einschließlich der dazu ergangenen Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Nordosten durch die freie Landschaft, im Südosten durch die freie Landschaft bzw. ein Baugrundstück und im Südwesten bzw. Nordwesten durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Lauf begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Rother Straße, Sonnenhang.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Lauf: 631, 640, 663/1, 663/2, 663/3, 670, 677, 737/1, 737/2, 737/3, 738, 738/1, 739/1, 739/2, 739/3, 739/4, 739/5, 739/6, 739/7, 739/8, 739/9, 739/10 und 739/11



10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Oberleiterbach - Süd"

Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Oberleiterbach - Süd" vom 06.03.1981 einschließlich der dazu ergangenen Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Südosten bzw. Südwesten durch die freie Landschaft und im Nordosten bzw. Nordwesten durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Oberleiterbach begrenzt.



Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Friedhofsweg, Peusenhofer Weg, Reuthloser Straße.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Oberleiterbach: 29/7, 75, 75/1, 75/2, 75/3, 84, 359/1, 464, 464/2, 464/3, 465, 532/1, 532/2, 532/3, 533, 537/1, 537/2 und 538/1



Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung - jeweils in der Fassung vom 23.10.2025, wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in Sitzung am 23.10.2025 für die förmliche Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Er ist in der Zeit vom

10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister



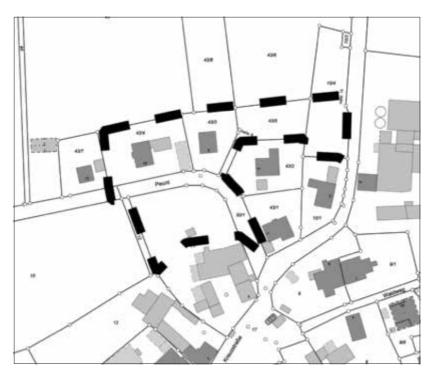
Bebauungsplan "Reuthlos - Nord" Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Reuthlos - Nord" vom 06.03.1981 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Norden durch die freie Landschaft, im Osten bzw. Süden durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Reuthlos und im Westen durch die freie Landschaft bzw. ein bebautes Grundstück begrenzt.

Folgende Straße befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches: Peunt.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Reuthlos: 10/4, 11, 43/3, 43/4, 43/5, 50 und 50/1



Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung - jeweils in der Fassung vom 23.10.2025, wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in Sitzung am 23.10.2025 für die förmliche Öffentlichkeits, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Er ist in der Zeit vom

10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Unterleiterbach - Hirtengarten I" Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Unterleiterbach -Hirtengarten I" vom 19.09.1980 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Osten durch die freie Landschaft und Norden, Süden bzw. Westen durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Unterleiterbach begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Hirtengarten, Obere Dorfstraße.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach: 330, 331/1, 331/2, 331/3, 331/4, 331/5, 331/7, 331/8, 331/9, 331/10, 331/11, 331/12, 331/13, 331/14, 331/15, 331/16 und 332



Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung - jeweils in der Fassung vom 23.10.2025, wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in Sitzung am 23.10.2025 für die förmliche Öffentlichkeits, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Er ist in der Zeit vom

10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

 $\underline{\text{https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren}}$

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal



Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Unterleiterbach - Hirtengarten II" Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Unterleiterbach -Hirtengarten II" vom 24.02.1995 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Osten bzw. Südosten durch die freie Landschaft und Norden, Südwesten bzw. Westen durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Unterleiterbach begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Hirtengarten.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach: 83/1, 83/2, 83/3, 83/4, 83/5, 83/6, 83/7, 83/8, 83/9, 83/10, 83/11, 83/12, 83/13, 83/14, 83/15 und 83/16



10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

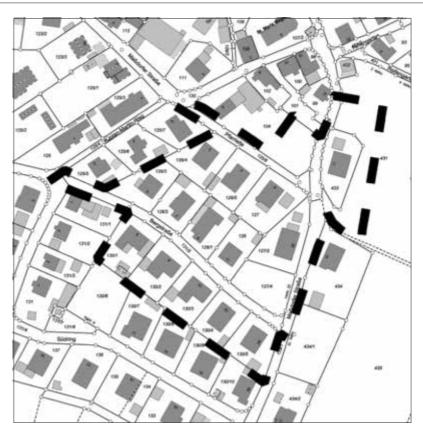
Bebauungsplan "Unterleiterbach - Hofäcker" Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Unterleiterbach - Hofäcker" vom 13.05.1970 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Unterleiterbach begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Bergstraße, Maßdorferstraße, Pfarrleite

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach: 104, 125/8, 126, 126/1, 126/2, 126/3, 126/4, 126/5, 127, 127/2, 127/4, 129, 129/1, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 131/5, 431 und 433



10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister



Bebauungsplan "Unterleiterbach - Hofäcker (Erweiterung)" Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Unterleiterbach - Hofäcker (Erweiterung)" vom 23.02.1973 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Süden bzw. Westen durch die freie Landschaft und im Norden bzw. Osten durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Unterleiterbach begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Maßdorferstraße, Südring

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach: 129/1, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 130/10, 131/4, 131/6, 131/7, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 153, 512, 512/1, 512/2, 512/3, 512/4 und 516



Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung - jeweils in der Fassung vom 23.10.2025, wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in Sitzung am 23.10.2025 für die förmliche Öffentlichkeits, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Er ist in der Zeit vom

10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),



- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

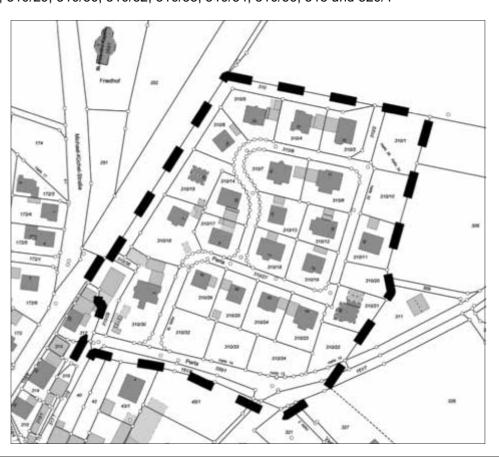
<u>Bebauungsplan "Unterleiterbach - Perla"</u> Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Unterleiterbach -Perla" vom 26.01.1996 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Süden durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Unterleiterbach und im Norden, Osten bzw. Westen durch die freie Landschaft begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Perla.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach: 161/7, 161/8, 310, 310/1, 310/2, 310/3, 310/4, 310/5, 310/6, 310/7, 310/8, 310/9, 310/10, 310/11, 310/12, 310/13, 310/14, 310/15, 310/16, 310/17, 310/18, 310/19, 310/20, 310/21, 310/22, 310/23, 310/24, 310/25, 310/26, 310/27, 310/29, 310/30, 310/32, 310/33, 310/34, 310/36, 318 und 320/1





10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Zapfendorf - Fährweg"

Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Zapfendorf - Fährweg" vom 18.10.1996 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Fährweg, Hauptstraße.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 146, 147, 147/3, 148, 149, 153, 153/1, 155, 156, 157, 158 und 158/1



10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister



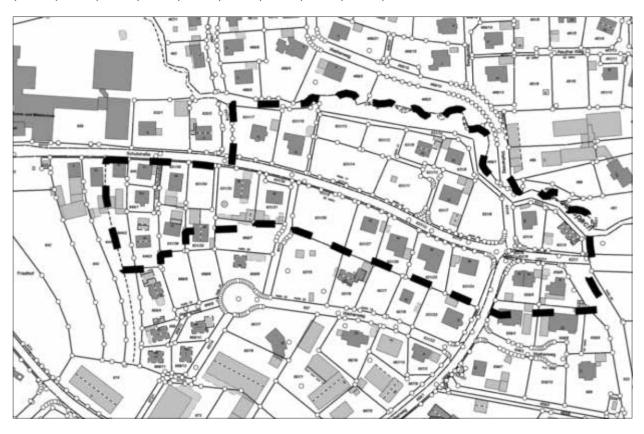
Bebauungsplan "Zapfendorf - Kirchschlettener Str. I" Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Zapfendorf - Kirchschlettener Str. I" vom 09.05.1980 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird fast vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt. Im Nordosten grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Schulstraße, Weiherweg.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 477, 482/4, 483/1, 510, 523, 631/2, 631/3, 631/4, 631/5, 631/6, 631/7, 631/8, 631/9, 631/10, 631/11, 631/12, 631/13, 631/14, 631/15, 631/16, 631/17, 631/24, 631/25, 631/26, 631/27, 631/29, 631/30, 631/31, 631/32, 631/34, 631/35, 631/36, 631/37, 637/1, 637/3, 637/4, 637/5, 637/6, 637/7, 637/8, 637/9, 637/10, 644/2, 645/1, 646/2, 657/3, 658/4, 658/5, 658/6, 658/8, 666/1, 666/5, 666/11 und 668/7



Der Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung - jeweils in der Fassung vom 23.10.2025, wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in Sitzung am 23.10.2025 für die förmliche Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Er ist in der Zeit vom

10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),



- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

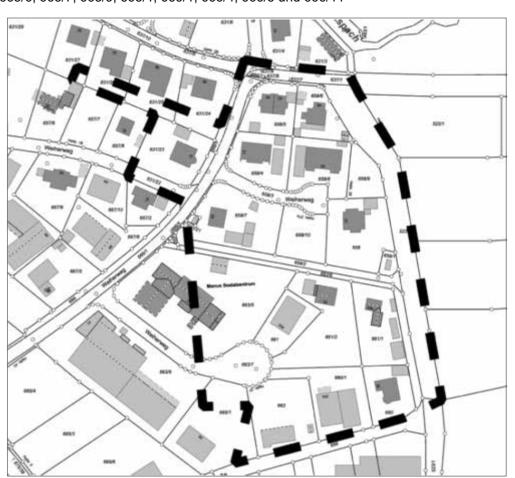
Bebauungsplan "Zapfendorf - Kirchschlettener Str. II" Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Zapfendorf - Kirchschlettener Str. II" vom 16.04.1981 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird fast vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt. Im Osten grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Schulstraße, Weiherweg.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 523, 631/21, 631/22, 631/23, 631/24, 631/25, 631/26, 631/27, 637/1, 637/6, 637/7, 637/7, 637/8, 637/9, 658, 658/1, 658/3, 658/4, 658/5, 658/5, 658/6, 658/7, 658/8, 658/9, 658/10, 659/2, 660, 660/1, 661, 661/1, 661/2, 662, 663/5, 663/6, 663/7, 663/9, 665/1, 666/1, 666/4, 666/5 und 666/11





10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Zapfendorf - Nord I"

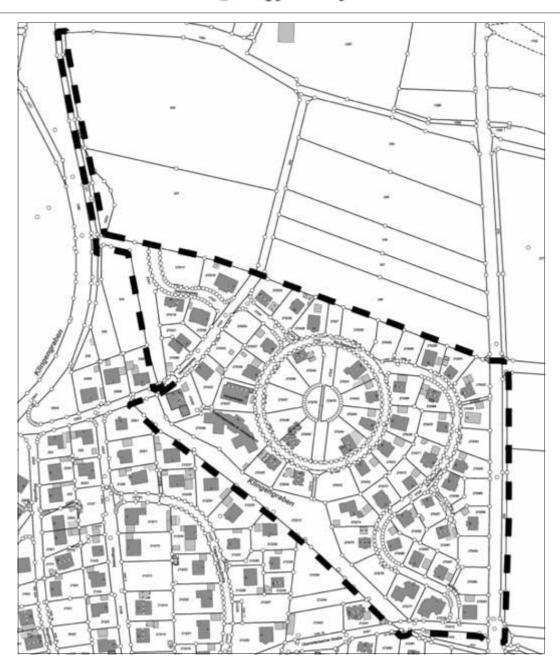
Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Zapfendorf - Nord I" vom 20.03.1992 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Süden und Westen durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt. Im Norden und Osten grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Am Bergacker, Oberleiterbacher Straße, Steinbergweg.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 270/1, 270/2, 270/3, 270/4, 270/5, 270/6, 270/7, 270/8, 270/9, 270/10, 270/11, 270/12, 270/13, 270/15, 270/16, 270/17, 270/18, 270/19, 270/20, 270/21, 270/22, 270/23, 270/24, 270/25, 270/26, 270/27, 270/28, 270/29, 270/30, 270/31, 270/32, 270/33, 270/34, 270/35, 270/36, 270/37, 270/38, 270/39, 270/40, 270/41, 270/42, 270/43, 270/44, 270/45, 270/46, 270/47, 270/48, 270/49, 270/50, 270/51, 270/52, 270/53, 270/54, 270/55, 270/56, 270/57, 270/58, 270/59, 270/60, 270/61, 270/62, 270/63, 270/64270/65, 270/66, 270/67, 270/68, 270/69, 270/70, 270/71, 270/72, 270/73, 270/74, 270/75, 270/76, 270/77, 270/78, 270/79, 270/80, 270/82, 293 und 314



10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

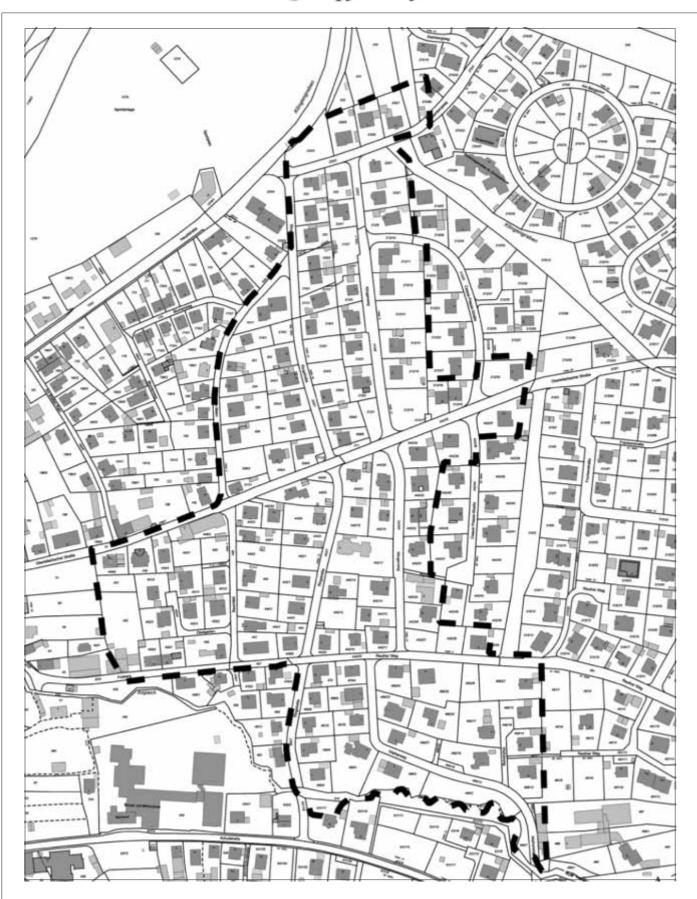
Bebauungsplan "Zapfendorf - Ost I" Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Zapfendorf - Ost I" vom 05.10.1979 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Osten, Süden und Westen durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt. Im Norden grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Baumfeld, Caspar-Peipas-Straße, Im Melm, Oberleiterbacher Straße, Obstgarten, Reuther Weg, Ringstraße, Steinbergweg, Weiherweg.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 74, 87/4, 167/1, 168/2, 201, 202, 202/1, 204, 204/1, 204/2, 205, 205/3, 205/4, 206, 206/1, 206/2, 206/3, 206/4, 206/5, 206/6, 211, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 212/3, 212/4, 212/5, 212/6, 212/7, 212/8, 212/9, 212/10, 212/11, 212/12, 212/13, 212/14, 212/15, 212/16, 212/17, 212/18, 212/19, 212/20, 212/43, 212/44, 215/1, 216/1, 216/2, 216/4, 217/1, 217/3, 219/1, 220/2, 220/3, 220/4, 221/2, 222, 222/1, 223/1, 224, 224/1, 225, 225/1225/3, 225/5, 230/2, 230/3, 230/4, 230/5, 230/6, 230/7, 270/1, 270/21, 270/80, 440/1, 440/2, 442/1, 442/2, 442/3, 442/4, 442/5, 442/6, 442/7, 442/8, 442/9, 442/10, 442/11, 442/12, 442/13, 442/14, 442/15, 442/17, 442/18, 442/19, 442/20, 442/21, 442/22, 442/23, 442/24, 442/25, 442/26, 442/27, 442/28, 442/29, 442/30, 442/31, 442/32, 442/33, 442/34, 442/35, 442/35, 442/36, 442/37, 442/50, 442/52, 443/4, 443/1, 444/1, 444/2, 445, 445/1, 446/6, 447, 448, 449, 449/2, 449/4, 449/5, 450, 450/1, 450/2, 451, 451/1, 451/2, 451/5, 452, 452/1, 452/2, 452/3, 452/4, 455/1, 455/2, 456, 457, 466/1, 466/2, 466/3, 466/1, 466/5, 466/6, 466/7, 466/8, 466/9, 466/10, 466/11, 466/13, 466/14, 466/15, 466/17, 466/18, 466/17, 466/18, 466/19, 466/20, 466/21, 466/22, 466/23, 466/24, 466/25, 466/26, 466/27, 467/3, 467/5, 470, 470/4, 477, 481, 481/7, 510 und 631/17



10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren



Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Zapfendorf - Ost II"

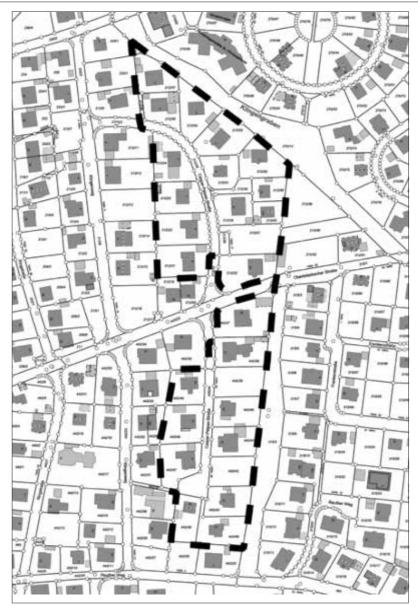
Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Zapfendorf - Ost II" vom 16.05.1981 einschließlich der dazu ergangenen Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Caspar-Peipas-Straße, Oberleiterbacher Straße.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 212/19, 212/20, 212/21, 212/22, 212/23, 212/24, 212/25, 212/26, 212/27, 212/28, 212/29, 212/30, 212/31, 212/32, 212/33, 212/34, 212/35, 212/36, 212/37, 212/38, 212/45, 442/22, 442/30, 442/36, 442/37, 442/38, 442/39, 442/40, 442/41, 442/42, 442/43, 442/44, 442/45, 442/46, 442/47, 442/48 und 442/49



10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen

Ein Fest des Gesangs – 30 Jahre Kreisjugendchor Bamberg in Zapfendorf

Was für ein Abend! Mit einem großartigen Jubiläumskonzert hat der Kreisjugendchor Bamberg am Samstag, 25. Oktober, in der Zapfendorfer Schulturnhalle sein 30-jähriges Bestehen gefeiert – und die 350 Zuhörerinnen und Zuhörer restlos begeistert.



Unter der bewährten Leitung von Wolfgang Reh, der den Chor seit drei Jahrzehnten führt, präsentierten die rund 35 Sängerinnen und Sänger ein farbenfrohes Programm aus Pop-Hits, Filmmusik, Gospel und Volksliedern. Mit Schwung, tänzerischer Bewegung, vielen Kostümwechseln und spürbarer Freude am gemeinsamen Singen sprang der Funke sofort auf das Publikum über.





Besonders berührend Auftritt der Ehemaligendes chores: Rund 30 Mitehemalige glieder kehrten auf die Bühne zurück, gemeinsam mit dem aktuellen Chor zu singen. Als rund 60 Stimmen erklangen, war die Begeisterung im Saal spürbar ein Moment, der zeigte, dass Musik Generationen verbindet.





Kurz vor

der Pause überraschte der Chor sein Publikum mit einer besonderen Ankündigung: Nach 30 Jahren trägt er nun einen neuen Namen. Aus dem Kreisjugendchor Bamberg wurde das "Vokalensemble Junge Stimmen Bamberg". In ihrer Festrede erklärte die zweite Vorsitzende, dass der Chor über die Jahre "älter geworden und doch jung geblieben" sei. Der neue Name solle

das widerspiegeln: "Ein Name ist Identität und Tradition - und

zugleich Ausdruck dafür, dass wir uns weiterentwickeln."

Mit minutenlangem Applaus feierte das Publikum diesen mutigen Schritt und einen Abend voller Musik, Emotion und Gemeinschaft.

Ein herzlicher Dank gilt der Gemeinde Zapfendorf für die Bereitstellung der Turnhalle sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre Unterstützung und Organisation zum Gelingen dieses festlichen Abends beigetragen haben.

ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

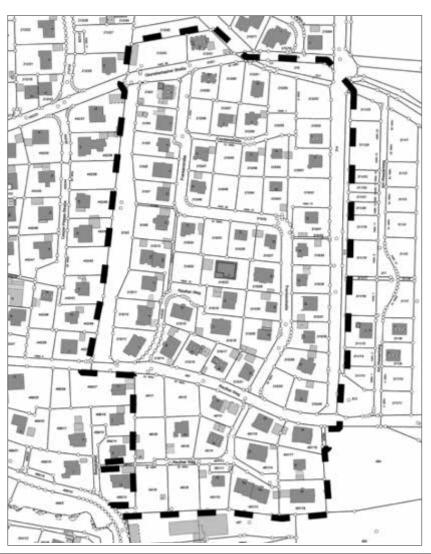
<u>Bebauungsplan "Zapfendorf - Ost III"</u> Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Zapfendorf - Ost III" vom 02.09.1988 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird fast vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt. Im Südosten grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches: Frankenstraße, Oberleiterbacher Straße, Reuther Weg.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 212/41, 212/42, 313, 314, 315/1, 315/2, 315/3, 315/4, 315/5, 315/6, 315/7, 315/8, 315/9, 315/10, 315/11, 315/12, 315/13, 315/14, 315/15, 315/16, 315/17, 315/18, 315/19, 315/20, 315/21, 315/22, 315/23, 315/24, 315/25, 315/26, 315/27, 315/28, 315/29, 315/30, 315/31, 315/32, 315/33, 315/34, 315/35, 315/36, 315/37, 315/38, 315/39, 315/40, 315/41, 315/42, 315/43, 315/44, 315/45, 315/46, 315/47, 315/48, 315/49, 315/50, 315/51, 315/52, 315/53, 315/54, 315/55, 315/56, 315/57, 315/58, 315/59315/60, 315/61, 316, 317, 481, 481/1, 481/2, 481/3, 481/4, 481/5, 481/6, 481/7, 481/8, 481/9, 481/10, 481/11, 481/12, 481/13, 481/14, 481/15, 481/16, 481/17, 481/18 und 493/3



10.11.2025 bis 10.12.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.zapfendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bitte an: poststelle@zapfendorf.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (bitte an: Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf),
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zusätzlich auch in Papierform ausliegen und dort zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten zugänglich sind und dort eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 03.11.2025

S e n g e r Erster Bürgermeister

■ Fälligkeit Grundsteuer und Gewerbesteuer

Bitte beachten Sie, dass die Grundsteuer A bzw. B, sowie die Gewerbesteuer-VZ zum **15.11.2025** fällig werden!

Der Betrag ist aus dem letzten Bescheid ersichtlich. Falls Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir um pünktliche Bezahlung, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

■ Fundsachen

In den letzten Wochen wurden folgende Fundsachen beim Markt Zapfendorf abgegeben:

Wann? Was? Fundort

- 15.09.2025 Schlüssel mit 2 Anhängern (42/2025), Im Melm, Kreuzung Blumenweg
- 29.09.2025 grüne Medikamententasche mit Inhalt (44/2025), Turnhalle Zapfendorf, nach O'Zapfd is
- 08.10.2025 Einkaufstasche mit Küchenutensilien und Stiften (46/2025), Verlängerung Mainstraße auf einer Steinbank
- 13.10.2025 (Fahrrad-) Schlüssel mit Anhänger (47/2025), Herrngasse/Ecke Alte Landstraße
- 14.10.2025 Kinder-Regenjacke, hellblau (48/2025), Spielplatz Schulstraße
- 15.10.2025 Tuch, türkis-blau gemustert (49/2025), Kirchweih Lauf
- 15.10.2025 Geldbeutel, braun-schwarz kariert mit Geldbetrag (50/2025), Kirchweih Lauf

15.10.2025 Sonnenbrille, transparentes Gestell (51/2025), Kirchweih Lauf

- 31 -

- 15.10.2025 Lesebrille, braunes Gestell (52/2025), Kirchweih Lauf
- 15.10.2025 Haarspange, schwarz (53/2025), Kirchweih Lauf
- 15.10.2025 Fahrradschloss, schwarz (54/2025), Kirchweih Lauf
- 27.10.2025 Fahrrad-/Skaterhelm (56/2025), Edeka Zapfendorf
- 27.10.2025 Astschere (57/2025), Weiherweg 21
- 04.11.2025 schwarzer Schal (58/2025), Sonnenapotheke Zapfendorf

Die Fundsachen liegen im Rathaus, Zimmer 8, zur Abholung bereit.

Eine Liste sämtlicher Fundsachen finden Sie unter:

http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/fundsachen/



Aus dem Rathaus

■ Bürgersprechstunde

Regelmäßig einmal im Monat hält Bürgermeister Michael Senger einen Bürgersprechtag ab. Hier steht er ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Zapfendorf für Fragen und Anregungen zu Verfügung.

Die nächste Bürgersprechstunde findet statt am Montag, 17.11.2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr,.

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie um Voranmeldung unter der Telefonnummer

0 95 47/8 79-11 oder -14.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch außerhalb der Sprechstunden vorbringen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einfach Ihren persönlichen Gesprächstermin, ebenfalls unter o.g. Telefonnummer.

■ Rentenberatung in Zapfendorf

Bei Fragen zu Rentenangelegenheiten oder wenn Sie einen Rentenantrag stellen möchten, sprechen Sie bitte unter der Telefonnummer 0 95 47/64 93 direkt bei unserem ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Gerhard Eger vor, der mit Ihnen das weitere Vorgehen abklären wird.

Neben der Rentenberatung in Zapfendorf steht Ihnen für

- die Auskunft und Beratung in Rentenfragen und
- die Stellung von Rentenanträgen

die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV Nordbayern in Bamberg, Promenadenstraße 1a, 96047 Bamberg zur Verfügung. Terminvereinbarung unter Tel.: 09 51/98 20 80 ist erforderlich! Bei der Terminvergabe können Wartezeiten entstehen.

■ Notarsprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag der Notarstelle Bad Staffelstein findet am

Montag, den 01.12.2025 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt.

Terminvereinbarung unter Tel.: 0 95 73/9 25 93-0 ist erforderlich!

■ Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Zapfendorf an der Kreisstraße nach Kirchschletten ist geöffnet

jeden Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Es dürfen nur Baum- und Heckenschnitte angeliefert werden. Es ist <u>nicht</u> gestattet, Pflanzen mit Wurzeln anzuliefern!

Es ist verboten, Grüngutabfälle über den Zaun zu werfen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

Achtung!

Das Standesamt ist am Dienstag, den 18.11.2025 **ganztags** geschlossen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind am Mittwoch, den 19.11.2025 ab 07:00 Uhr gerne wieder für Sie da.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

■ Vollsperrung der Hauptstraße bis längstens 30.10.2026

Die Hauptstraße in Zapfendorf wird aufgrund von Erneuerungsarbeiten an der Wasserleitung vollgesperrt im Bereich Kreuzung Kirche/Rathaus bis zum Sportlerheim des SV Zapfendorf. Dies wurde dem Markt Zapfendorf mit Anordnung des Landratsamtes Bamberg vom 23.10.2025 mitgeteilt. Die Vollsperrung ist angeordnet bis längstens 30.10.2026 (es ist davon auszugehen, dass die vorgenannte Baustelle vorzeitig abgeschlossen werden kann).

- Vollsperrung zwischen Hauptstraße 45 (Sportlerheim SVZ) und Höhe Katholische Kirche
- Anlieger bis Baustelle frei (Anlieger sind Personen, die ein an der Straße anliegendes Grundstück bewohnen oder zu einer Erledigung aufsuchen müssen.)
- Die Kreuzung Herrngasse/Bamberger Straße/Bahnhofstraße ist befahrbar.

Umleitung des allgemeinen Verkehrs

Eine Umleitung des allgemeinen Verkehrs über die Umgehungsstraße (sog. "Westtangente") von Zapfendorf ist ausgeschildert.

Verlegung von Bushaltestellen

Im Bereich der Vollsperrung befinden sich zwei Bushaltestellen, die während der Schulzeit täglich vom öffentlichen Personennahverkehr angefahren werden. Diese werden nach Rücksprache mit dem OVF Coburg sowie dem Fachbereich ÖPNV am Landratsamt Bamberg wie folgt verlegt:

Bushaltestelle regulär	Ersatzbushaltestelle	
	seit dem 31.10.2025	
Zapfendorf,	Zapfendorf, Herrngasse 4	
Abzw. Kirche	(Parkplatz Feuerwehr)	
Zapfendorf Nord	Zapfendorf, Ringstraße,	
(Hauptstraße,	auf Höhe des Anwesens	
ggü. "Knopfloch")	"Im Melm 20 + 22"	



Umleitung der Schulbusse

<u>Für Busse, die aus Fahrtrichtung "Bamberger Straße"</u> <u>kommen und in Fahrtrichtung Unterleiterbach müssen:</u>

Bamberger Straße - Herrngasse / Ersatzbushaltestelle "Herrngasse 4" - Schulstraße - Ringstraße / Ersatzbushaltestelle "Ringstraße/Im Melm" - Hauptstraße und

weiter durch den Kreisverkehr Nord nach Unterleiterbach (über die St 2197) (von der "Herrngasse" kommend ist die "Ringstraße" über die "Schulstraße" befahrbar) Für Busse, die vor der Grundschule Zapfendorf in Fahrt-

Für Busse, die vor der Grundschule Zapfendorf in Fahrtrichtung "Herrngasse" stehen und in Fahrtrichtung Unterleiterbach müssen:

 Schulstraße - Herrngasse - Bamberger Straße/BA 1 bis zum südlichen Kreisverkehr - Westtangente (St 2197) bis zum nördlichen Kreisverkehr - nach Unterleiterbach (über die St 2197) (vom "Weiherweg" kommend ist die "Ringstraße" über die "Schulstraße" nicht befahrbar)

Für die "Ringstraße" besteht auf ihrer gesamten Länge ein absolutes Halteverbot (für die Dauer der Vollsperrung der Hauptstraße). Das bedeutet, dass das Halten und Parken in der "Ringstraße" für Anwohner und Besucher während der Baumaßnahme generell verboten ist.

Durch die Umleitung der verschiedenen Schulbuslinien (Zubringerbus zum Zug, Bus zur Realschule Scheßlitz -Linie VGN 962-, Busse zur Grundschule Zapfendorf) kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei den Ausfahrten am Nachmittag kommen. Angepasste Busfahrpläne finden Sie unter der Rubrik "Schulnachrichten".

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmenden und Betroffenen um Verständnis und Beachtung.

Aus dem Gemeinderat

■ Vorläufige Sitzungstermine

Donnerstag, 20.11.2025

19:00 Uhr Marktgemeinderatssitzung, im Sitzungssaal des Rathauses Zapfendorf

Die Tagesordnung kann ab dem 5. Tag vor der Sitzung im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet oder unter http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/politik/sitzungstermine/ bei dem jeweiligen Sitzungstermin eingesehen werden.

Sollte ein Sitzungstermin eingeschoben werden oder entfallen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Gäste und Zuhörer sind herzlich willkommen.

■ Sitzung des Schwimmbadausschusses vom 06.10.2025

Erster Bürgermeister Michael Senger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Schwimm-badausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Schwimmbadausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Rückblick auf die abgelaufene Badesaison 2025

Erster Bürgermeister Michael Senger sowie Zweite Bürgermeisterin Sabine Köhlerschmidt gaben einen Rückblick zur abgelaufenen Badesaison 2025.

Die Öffnung des Freibades erfolgte gemäß den im Herbst 2024 festgelegten Öffnungszeiten. Die Badesaison startete am 1. Mai 2025 und endete am 15. September 2025 mit Ende der Sommerferien. Während der Ferien sowie an Wochenenden und Feiertagen war das Freibad ganztägig von 9:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. An allen übrigen Tagen fand ein Badebetrieb erst nachmittags von 13:30 bis 20:00 Uhr statt. Auf Grund von unvorhergesehenen Personalausfällen musste man zur Aufrechterhaltung des Badebetriebs auch in diesem Jahr wieder auf externe Dienstleister zurückgreifen.

Zu Beginn der Badesaison im Mai war das Wetter leider nicht besonders schön. Auch im Juli wurde das Bad wetterbedingt eher unterdurchschnittlich besucht. Hingegen war der Juni, insbesondere während den Pfingstferien, sehr heiß, was viele Besucher ins Bad lockte. Die Besucherzahlen im August bewegten sich wiederum im durchschnittlichen Bereich.

Insgesamt war das Freibad an 138 Tagen (Vorjahr: 131 Tage) geöffnet. Dabei konnte man 67.294 Badegäste (Vorjahr: 76.700 Besucher) willkommen heißen. Besucherstärkster Tag war der 14.06.2025 mit 3.713 Badegäste.

Neben dem regulären Badebetrieb gab es in diesem Jahr auch wieder einige Aktivitäten und Veranstaltungen. So wurde am 26.07.2025 das Sommernachtsfest und vom 15.08. bis 17.08.2025 der Kinosommer veranstaltet. Das Wetter beim Sommernachtsfest spielte in diesem Jahr zwar wieder nicht ganz mit, dennoch konnte man gut 300 Besucher begrüßen. Die Filmvorführungen im Rahmen des Kinosommers wurden von insgesamt 447 Personen besucht.

Darüber hinaus fand das integrative Schwimmfest der Förderschulen in Stadt und Landkreis Bamberg am 30.05.2025 sowie das Schwimmfest der Grund- und Mittelschule Zapfendorf am 28.07.2025 statt. Ebenso wurden wieder Schwimmkurse sowie Aqua-Zumba-Kurse im Bad angeboten. Auch besuchten die Kindergartenkinder sowie die Schüler der 3. Klassen das Freibad bzw. den Wasserspielplatz.

Größte Investition im Bereich des Freibades in diesem Jahr war die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen mit einer Leistung von 99 kWp. Die Anlage soll künftig ca. 89.000 kWh Strom im Jahr erzeugen, welcher auch weitestgehend selbst vor Ort genutzt wird. Der jährliche Stromverbrauch des Schwimmbads beträgt nämlich rund 250.000 kWh.

Im Landkreis Bamberg gibt es 10 Gemeinden die ein Schwimmbad betreiben. Von diesen wurde Anfang des Jahres ein gemeinsamer Antrag zur finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Bamberg ausgearbeitet und an Landrat Johann Kalb übergeben. Im diesjährigen Haushalt des Landkreises wurde daraufhin erfreulicherweise ein Zuschuss i.H.v. 200.000 € als freiwillige Leistung zur Verfügung gestellt. Der Markt Zapfendorf erhält hieraus einen Betrag von 55.700 €.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Bamberg sowie der Gesundheitsregion plus Bamberg wurde eine UV-Index-Tafel im Eingangsbereich des Freibades angebracht, welche die Besucher tagesaktuell darüber informiert, wie stark die Sonneneinstrahlung ist und welches Schutzverhalten empfohlen wird. Ein weiterer Service ab dieser Badesaison ist die "Lufttankstelle", an der die Badegäste ihre Schwimm-Utensilien aufblasen können. Neben den bereits bestehenden Partnerprogrammen (i-gb Card, Wellpass, HANSEFIT) besteht nun auch ab dieser Badesaison die Möglichkeit, dass Badegäste ihren Eintritt mittels "Bamberg Gutschein" bezahlen können.

Leider musste man in diesem Jahr auch einen Einbruch ins Freibad verzeichnen. In der Nacht vom 15.08. auf den 16.08.2025 verschafften sich bislang noch unbekannte Täter Zutritt zu den Räumlichkeiten.

Bürgermeister Senger bedankte sich abschließend bei allen Personen, die zum Gelingen der Freibadsaison sowie der durchgeführten Veranstaltungen beigetragen haben. Er bedankte sich auch beim Förderverein Aquarena-Freunde e.V. für die Unterstützung für das Aquarena.

Zur Kenntnis genommen, Anwesend 5

2. Festlegungen zur Durchführung der Badesaison 2026 (Öffnungszeiten, Ticketangebot)

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die diesjährigen Festlegungen bei den Öffnungszeiten auch für die Badesaison 2026 beizubehalten. Das Freibad wäre demnach vom 01.05. bis 14.09.2026 (Ende der Sommerferien) geöffnet. Während der Ferienzeiten sowie an Feiertagen und Wochenenden soll das Bad wieder ganztägig (9 bis 20 Uhr), an den übrigen Tagen jeweils nur nachmittags (13:30 bis 20 Uhr) geöffnet werden. Die Eintrittspreise für Einzeleintrittskarten und Zwölferkarten wurden zuletzt im Herbst 2023 für die Badesaison 2024 angepasst. Es wird vorgeschlagen, das Ticketangebot sowie die Eintrittspreise für die Saison 2026 unverändert beizubehalten.

In den vergangenen Jahren wurden mit dem Sommernachtsfest sowie dem Kinosommer zwei größere Veranstaltungen pro Jahr im Freibad durchgeführt. Beide Veranstaltungen führten in der Regel zu Defiziten. Von Seiten der Verwaltung wird daher angeregt, künftig das Sommernachtsfest und den Kinosommer nur noch im jährlichen Wechsel abzuhalten und nicht mehr beide Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen.

In der sich ergebenden Diskussion hierzu sprachen sich die anwesenden Ausschussmitglieder grundsätzlich hierfür aus. Es wurde jedoch auch die Auffassung vertreten, dass man als Ersatz für das Sommernachtsfest zumindest eine lange Badenacht im Freibad anbieten könnte.

Beschluss:

Der Schwimmbadausschuss bestätigt die diesjährigen Festlegungen der Öffnungszeiten auch für die Badesaison 2026. Eine Anpassung der Eintrittsgebühren wird nicht durchgeführt. Das Sommernachtsfest sowie der Kinosommer sollen künftig im jährlichen Wechsel veranstaltet werden. In den Jahren ohne Sommernachtsfest soll als Ersatz eine lange Badenacht angeboten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 6, Nein 0, Anwesend 6 3. Verschiedenes

Bürgermeister Senger teilte mit, dass am 19.10.2025 in der Zeit von 11 bis 18 Uhr das "Michel´s" einen Familientag mit einem bunten Rahmenprogramm veranstaltet und hierzu alle Recht herzlich eingeladen sind.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Senger um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Schwimmbadausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

■ Landratsamt Bamberg

Stellenangebote

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/-in (m/w/d) für die Heimaufsicht und für den Vollzug der Trinkwasserverordnung. Näheres unter:

https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/ Stellenangebote/

Die LAG sucht eine/n LAG-Manager/-in (m/w/d) in Teilzeit (bis zu 19,5 h/ Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Näheres unter:

https://regionbamberg.de/die-lag-lokale-aktionsgruppe-region-bamberg-e-v-stellt-zum-naechstmoeglichen-zeitpunkt-ein-lag-manager-in-m-w-d-in-teilzeit-195-h-woche/

"Walk & Talk" starten wieder

Unter dem Motto "Walk & Talk" starten in Bamberg wieder organisierte Spaziergänge mit der Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen

Momentan wenig Kontakt oder neu in der Stadt? Du hast bisher wenig Gelegenheit gehabt, neue Menschen kennenzulernen und möchtest das ändern? Dann ist das Angebot "Walk & Talk"-Spaziergänge genau das Richtige!

Durch "Walk & Talk" wird Interessierten eine unverbindliche Möglichkeit geboten, entspannt ins Gespräch zu kommen und neue Kontakte zu knüpfen, so die Organisatorinnen des Gesundheitsamts Bamberg sowie des Amts für Inklusion der Stadt Bamberg. Während der organisierten Spaziergänge können die Teilnehmenden neue Leute kennenlernen, bereichernde Gespräche führen und dabei auch noch an der frischen Luft sein. Die Initiative basiert auf der erfolgreichen Idee der Selbsthilfe Bayern (SEKO Bayern e. V.). Folgende Termine sind vorgesehen: 13. November und 18. Dezember 2025 sowie 15. Januar und 12. Februar 2026 jeweils von 17:00 bis 18:30 Uhr.

Um vorherige Anmeldung unter ga-anmeldung@lra-ba. bayern.de jeweils bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin wird gebeten. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Interessierte dann auch genauere Informationen zum Treffpunkt und zum Ablauf. Die Teilnahme ist unverbindlich und kostenlos.

Junges Engagement – wie Vereine erfolgreich Nachwuchs gewinnen

Wie Vereine junge Menschen für ein Engagement begeistern können, steht im Mittelpunkt eines Workshops, der am Donnerstag, 27. November 2025, vom Landratsamt Bamberg angeboten wird. Von 18:00 bis ca. 21:00 Uhr werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Generationen herausgearbeitet, Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Verein aufgezeigt und Praxistipps vermittelt, die helfen können, die Vereinsarbeit für alle attraktiv zu gestalten.

Begleitet wird der Abend von Ursula Erb, Trainerin, Referentin und Projektbetreuerin der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/

-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (lagfa bayern). Veranstaltungsort ist die Spezerei Gundelsheim, Hauptstraße 7, 96163 Gundelsheim.

Die Teilnahme am Workshop ist kostenfrei und für eine Verpflegung durch die Spezerei Gundelsheim ist gesorgt. Da die Zahl der Teilnahmeplätze begrenzt ist, wird um Anmeldung bis spätestens 13. November 2025 gebeten. Interessierte können sich bei Lisa Feuerpfeil per E-Mail unter lisa.feuerpfeil@lra-ba.bayern.de oder telefonisch unter 09 51/85-92 87 anmelden.

Der Workshop findet im Rahmen des Projekts "Generationen gemeinsam aktiv – die Generationenwerker" der lagfa bayern e. V. statt. Das Projekt wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

"Die gereizte Frau" – Lesung und Gespräch mit Miriam Stein

Gemeinsam mit den Gleichstellungsstellen der Stadt und des Landkreises Bamberg, der vhs Bamberg Stadt und vhs Bamberg-Land organisiert die Gesundheitsregion plus eine Lesung zum Thema Wechseljahre.

Die in Berlin lebende Journalistin und Autorin Miriam Stein liest aus ihrem Bestseller "Die gereizte Frau – Was unsere Gesellschaft mit meinen Wechseljahren zu tun hat" und spricht anschließend mit dem Publikum über ein Thema, das noch immer mit Vorurteilen und Unsicherheit behaftet ist: die Wechseljahre.

Miriam Stein verbindet in ihrem Buch persönliche Erfahrung mit journalistischer Recherche und gesellschaftspolitischer Analyse – ein Buch, das aufrüttelt, aufklärt und anregt. Sie plädiert für einen selbstbewussten Umgang mit einer Lebensphase, die viel mehr ist als nur Hitzewallungen und Hormonschwankungen.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 18. November 2025 um 19 Uhr im LUI ONE, Luitpoldstraße 53 in Bamberg statt.

Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung unter www.vhs-bambergland.de wird gebeten.

Veranstalter: Gesundheitsregion plus Bamberg, Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis, vhs Bamberg-Land, vhs Bamberg Stadt

Kontakt für Rückfragen: Alexandra Hölzlein und Stefanie Gottschlich, 09 51/85-651, praevention@lra-ba.bayern.de

Weihnachts-Engerla für dich

Landkreis Bamberg ruft zur Mitmachaktion für Seniorinnen und Senioren auf

In der Adventszeit eine kleine Freude schenken – dazu lädt der Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr wieder alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Unter dem Motto "Weihnachts-Engerla für dich" soll die Mitmachaktion dazu beitragen, Seniorinnen und Senioren in der Nachbarschaft, in Pflegeeinrichtungen oder im Krankenhaus liebevolle Weihnachtsgrüße zu überbringen.

Die Idee dazu stammt von der Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises Bamberg, Friederike Straub. Sie möchte mit der Aktion dazu anregen, in der oft hektischen Vorweihnachtszeit bewusst an ältere Menschen zu denken – gerade an jene, die vielleicht allein sind.

Seit 2021 ruft der Landkreis in der Adventszeit zu einer solchen Mitmachaktion auf. In den vergangenen Jahren sind dabei viele herzerwärmende Beiträge entstanden: Kinder und Erwachsene haben Bilder gemalt, Briefe und Postkarten geschrieben, Fensterschmuck gebastelt oder in Pflegeeinrichtungen musiziert. Ursprünglich ins Leben gerufen, um der drohenden Einsamkeit älterer Menschen während der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hat sich die Aktion inzwischen zu einer schönen Tradition entwickelt, die Begegnung, Freude und Zusammenhalt in der Weihnachtszeit fördert. Auch in diesem Jahr freuen sich viele Seniorinnen und Senioren über einen persönlichen Gruß. Wer mitmachen möchte, kann einem bekannten Menschen aus dem eigenen Umfeld eine Freude bereiten oder seine kleinen Geschenke bei einem Seniorenheim in der Region abgeben.

Kleine Geste, große Wirkung

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt: Ob ein liebevoll geschriebener Brief, ein selbst gebastelter Stern oder ein gehäkelter Engel – über jede Aufmerksamkeit wird sich gefreut. Als besondere Inspiration stellt der Landkreis Bamberg eine Häkelanleitung für einen Adventsengel sowie ein passendes Weihnachtsgedicht zur Verfügung. Beides ist bei der Ehrenamtsbeauftragten Friederike Straub erhältlich (Mail: friederike.straub@Lra-ba.bayern.de,

Tel.: 09 51/85-498) oder online abrufbar unter landkreis-bamberg.de/Ehrenamtsarbeit/.

Wer unsicher ist, wem er mit einem "Weihnachts-Engerla" eine Freude machen kann, darf sich gerne an Friederike Straub wenden. Sie hilft bei der Vermittlung und stellt auf Wunsch den Kontakt zu Senioreneinrichtungen in der Region her.

Die Aktion läuft ab sofort bis Weihnachten. Mitmachen ist ganz einfach – und jede kleine Geste kann Großes bewirken. Wer ein "Weihnachts-Engerla" verschenkt, schenkt nicht nur Freude, sondern stärkt auch das Miteinander im Landkreis Bamberg.

Jetzt gegen Grippe impfen lassen

Mit Blick auf die beginnende kalte Jahreszeit rufen das Gesundheitsamt Bamberg, die Gesundheitsregion plus Bamberg und der Hausarztverein Bamberg e.V. gemeinsam alle Bürgerinnen und Bürger zur Grippeschutzimpfung auf. Insbesondere für bestimmte Risikogruppen stellt die Influenza jedes Jahr eine ernstzunehmende Gefahr dar. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Grippeschutzimpfung besonders für folgende Personengruppen:

Menschen ab 60 Jahren

- Personen mit chronischen Erkrankungen (z. B. Diabetes, Herz- oder Lungenerkrankungen)
- Schwangere Frauen
- Medizinisches und pflegerisches Personal sowie Personen mit viel Publikumsverkehr
- Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen.

"Die Grippe ist keine harmlose Erkältung. Gerade bei älteren Menschen oder chronisch Kranken kann sie schwere Komplikationen hervorrufen", warnt Dr. Susanne Nick, Leiterin des Gesundheitsamts Bamberg. "Eine Impfung schützt nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch das Umfeld – insbesondere Menschen, die selbst nicht geimpft werden können," ergänzt Andrea Röder vom Hausarztverein Bamberg e.V.

Die Impfung wird von den Hausarztpraxen in Stadt und Landkreis Bamberg durchgeführt und von den Krankenkassen übernommen. Sie ist gut verträglich und kann gleichzeitig mit anderen Impfungen wie der Corona-Auffrischimpfung verabreicht werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Hausarztpraxis.

Gesundheitsamt Bamberg, Gesundheitsregion plus Bamberg und Hausarztverein Bamberg e. V. appellieren: "Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit zur Grippeschutzimpfung – für Ihre eigene Gesundheit und die Ihrer Mitmenschen. Lassen Sie sich impfen, bevor die Grippewelle beginnt!"

Schenken macht Freude:

Kostenlos mit Bus & Bahn an Adventssamstagen! Im Advent kostenlos unterwegs:

Am 29.11., 6.12., 13.12. und 20.12.2025 fahren alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und im Landkreis Bamberg kostenlos mit dem Bus und den Zügen des öffentlichen Nahverkehrs nach Bamberg und zurück.

An den vier Adventssamstagen müssen keine Tickets gekauft werden. Also einfach einsteigen und losfahren!

Die Kosten der Beförderung übernehmen die Stadt und der Landkreis Bamberg mit allen Kommunen.

Wer mit dem **Auto** nach Bamberg kommt und kostengünstig parken möchte, nutzt den **P+R- Service am Heinrichsdamm** und in der **Kronacher Straße**. Hier steht das Auto den **ganzen Tag** für **50 Cent**, der **P+R-Shuttle** bringt die Gäste dann tagsüber im **15-Minuten-Takt kostenlos** in die Innenstadt. Abends werden die Anlagen von der **Nachtlinie 936 bzw. 935** bedient.

Ludwigstraße halbseitig gesperrt – Landratsamt bleibt gut erreichbar

Wegen Abrissarbeiten am ehemaligen Atrium ist die Ludwigstraße seit Montag, 3. November, bis voraussichtlich Freitag, 19. Dezember, zwischen Kunigundenruhstraße und Bahnhof halbseitig gesperrt. Der Verkehr kann in dieser Zeit nur vom Bahnhof in Richtung Pfisterberg fließen.

Das Landratsamt Bamberg bleibt während der gesamten Bauzeit gut erreichbar. Besucherinnen und Besucher, die aus Richtung Pfisterberg anfahren, werden über die Nürnberger Straße und Luitpoldstraße umgeleitet. Auch die Brennerstraße steht wieder als Ausweichroute zur Verfügung. Für Fußgängerinnen und Fußgänger bleibt der Zugang entlang der Baustelle jederzeit möglich.

Hausmusik-Konzert der Kreismusikschule

Freitag, 21. November 2025, 17.30 Uhr, im Saal des Bauernmuseums Frensdorf

Am Freitag, 21. November 2025, lädt die Kreismusikschule Bamberg um 17.30 Uhr zu ihrem Konzert zum Tag der Hausmusik in den Saal des Bauernmuseums Frensdorf ein. Am Vorabend des Gedenktags der Heiligen Cäcilia, der Patronin der Musik, musizieren Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Geschwistern, Eltern oder Freundinnen

und Freunden. Dabei entsteht ein vielfältiges Programm mit Gitarren, Streichinstrumenten, Akkordeons, Block- und Querflöten sowie Klavier – quer durch verschiedene Stilrichtungen und Besetzungen.

Die Kreismusikschule freut sich auf zahlreiche musikbegeisterte Gäste. Der Eintritt ist frei.

Anonym und vertraulich: HIV-Testwoche 2025 in Bayern

Die frühzeitige Bestimmung des HIV-Status ist eine zentrale präventive Maßnahme, besonders für Menschen mit sexuellem Risikoverhalten. Gesundheitsämter, AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen in Bayern bieten während der **Testwochen vom 2. bis 30. November** die Möglichkeit, sich testen zu lassen – anonym, vertraulich und mit kompetenter Beratung.

Obwohl die Behandlung von HIV in Bayern bereits sehr erfolgreich ist – 99 Prozent der Diagnostizierten erhalten eine Therapie, bei 96 Prozent ist die Viruslast unter der Nachweisgrenze – wissen noch nicht alle Infizierten von ihrem Status. Um das Ziel der UNAIDS-Initiative 95-95-95 zu erreichen, ist eine erhöhte Testbereitschaft wichtig.

Alle Informationen zu Testmöglichkeiten, Ablauf und Beratung finden Interessierte auf www.testjetzt.de. Die Inhalte sind in acht Sprachen sowie in Leichter Sprache verfügbar. Koordiniert wird die Aktion vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung am LGL.

Test-Angebot im Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt Bamberg bietet während der bayerischen HIV-Testwochen im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten www.landkreis-bamberg.de die Möglichkeit, sich kostenfrei und anonym auf HIV und weitere sexuell übertragbare Erkrankungen (STI) testen zu lasen.

Kostenfreier HIV-Test und STI-Test mit Terminvereinbarung

Gesundheitsamt Bamberg

Ludwigstraße 25, Eingang A, 2. Stock, Bamberg (anonyme) Terminvereinbarung: 0951/85-651 Benefizkonzert am Welt-Aids-Tag

Darüber hinaus findet am Welt-Aids-Tag, Montag, 1. Dezember 2025, um 19:00 Uhr (Einlass 18.30 Uhr) ein Benefizkonzert im Harmoniesaal (Schillerplatz 7 in Bamberg) statt. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

■ VHS Bamberg-Land

Ins Theater mit der VHS

Die VHS Bamberg-Land bietet auch in dieser Saison wieder vier interessante und amüsante Vorstellungen aus der laufenden Spielzeit des ETA Hoffmann Theaters zu günstigen Preisen an.

Folgende Stücke können bei der VHS Bamberg-Land gebucht werden:

"Die unendliche Geschichte"

...eine Fantasiereise in der Weihnachtszeit...

am Samstag, 6. Dezember 2025 um 16:00 Uhr im ETA Hoffmann Theater (Großes Haus)

"Die Ratten"

 \dots eine musikalische Geschichte mit Herz und Berliner Schnauze \dots

am Sonntag,15. März 2026 um 18:00 Uhr im ETA Hoffmann Theater (Großes Haus)

"Tartüff"

...eine zeitlose Komödie...

am Sonntag, 12. April 2026 um 18:00 Uhr im ETA Hoffmann Theater (Großes Haus)

Calderón-Spiele 2026: "Der zerbrochne Krug"

...der Komödienklassiker schlechthin...

am Dienstag, 30. Juni 2026 um 20:30 Uhr in der Alten Hofhaltung Bamberg

Da wir die angebotenen Vorstellungen komplett übernehmen, können wir die Karten zu günstigen Preisen anbieten. Kartenbestellungen sind ab sofort für alle angebotenen Stücke über unser Ticketbuchungsportal möglich. Unter folgender Adresse können Sie sich Ihre gewünschten Plätze und Platzkategorien aussuchen und buchen:

www.vhs-bamberg-land.de/theater

Karten können auch in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land erworben werden, Ludwigstr. 25 (Eingang A, 4. Stock, Zi. N403) in Bamberg oder gegen Barzahlung an der Abendkasse.

Bereitschaftsdienste

Urlaub Praxis Braun

Unsere Praxis ist vom

10.11.2025 bis **14.11.2025** geschlossen.

Vertretung: Dr. Ott in Zapfendorf.

■ Rettungsdienst

■ Ärztl. Notfalldienst

Erkrankungen, derentwegen ich zu meinem Hausarzt ginge. (Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117 Bereitschaftspraxis Scheßlitz

Oberend 31, 96110 Scheßlitz, Tel.: 0 95 42/7 74 38 55 Öffnungszeiten:

Mi.		16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Fr.		16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sa.	, So., Feiertage	09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Klinikum Bamberg

Buger Str. 80, 96049 Bamberg, Tel.: 09 51/7 00 20 70 Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do	19:00	bis	21:00	Uhr
Mi	14:00	bis	21:00	Uhr
Fr	14:00	bis	21:00	Uhr
Sa., So., Feiertage	09:00	bis	21:00	Uhr

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 00:00 bis 24:00 Uhr. Behandlungszeit in der Praxis von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Homepage: www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Servicenummer Tel.: 0 800/6 64 92 89

■ Apotheken Notdienst

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Notdienst-Servicenummer, Tel.: 0 800/0 02 28 33

Der nächste Apotheken Notdienst der Sonnen-Apotheke Zapfendorf, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, ist am 12.11.2025.

■ Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Wir bieten Beratung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte an. Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0 95 72/6 09 66-0. Auch anonyme Beratung kann erfolgen.

Nummer gegen Kummer

Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot anonym und kostenlos. Weitere Info unter:

www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon:

0 800/1 11 03 33, Mo. - Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr

0 800/1 11 05 50, Mo. - Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr,

Di. u. Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den "Frühen Hilfen vor Ort" vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.

■ Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

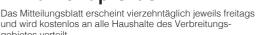
Tel.: 0 80 00/11 60 16, vertraulich, kostenfrei und rund um die Uhr. Weiter Info unter: www.hilfetelefon.de

■ Hospizverein Bamberq

Beratung unter Tel.: 09 51/95 50 70 (alle Angebote sind

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Zapfendorf



Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf, Michael Senger, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Kindergartennachrichten



Ablauf/Wegstrecke: Wir laufen gemeinsam zum Kreisel - (Am

Treffpunkt: Parklatz, vor dem Grundstück Steinbergweg

Fermin: Dienstag, 11.11.2025, um 17.00 Uhr

wir eine Martinsfeier und einen

Laternenumzug.

Kindergartens und der Krippe Käferhaus, wo an die Kinder eine Bergacker). Dort findet im Kreisel auf der grünen Freifläche eine Zum Abschluss treffen wir uns in den Spielgärten des kleine Martinsgabe ausgeteilt wird und für all kleine Martinsfeier statf

Bitte bringen Sie dafür eine Tasse mit

Kinderpunsch angeboten wird.

Mir geht es gut, drum hab ich Mut, zu helfen, das tut gut!" Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt in Bamberg. Der Martinstag soll uns an das Teilen erinnern. Deshalb bitten wir um freiwillige Spenden für dasl

Nach dem Umzug bieten wir **unsere Jubliläumtassen zum Verkauf an!** 30 Jahre Kindergarten St. Christophorus:

das Personal und die Kinder der Einrichtung St. Christophorus Kindergarten und Waldkindergarten, Krippen Wiesenhaus und Auf Ihr Mitfeiern und Mitsingen freuen sich

WITTICH

Er brachte "Licht und Wärme" zu Als Zeichen dafür tragen wir die

_aternen beim Laternenumzug.

teilte seinen Mantel mit einem

Bettler.

St. Martin



Schulnachrichten

Stand: 28.10.2025

Busfahrplan Schuljahr 2025/2026 --> während Vollsperrung Hauptstraße Zapfendorf ab 31.10.2025

Markt Zapfendorf

betrifft: Schüler/innen, die die Grundschule Zapfendorf bzw. Schulen im Mittelschulverbund MOM besuchen

	Liniennummer 2
Anfahrt am Morgen	Liniennummer 1

Rückfahrten und Fahrten am Nachmittag

	11.00 tägl.	12.00 tägl.	12.45 tägl.	12.45 tägl.	13.40 tägl.	14.30	16.05 (MO - DO)
Liniennummer	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5 - Bus 1	Nr. 5 - Bus 2	Nr. 6	Nr. 7	Nr. 8
Zapfendorf	11.00	12.00	12.45		13.40		16.05
Unterleiterbach	11.09	12.09	12.54		13.49		16.14
Oberleiterbach	11.14	12.14	12.59		13.54		16.19
Reuthlos	11.18	12.18	13.03		13.58		16.23
Oberoberndorf	11.22	12.22	13.07		14.02	mi +pi+öno4 +doin	16.27
Kirchschletten	11.26	12.26	13.11		14.06	Inclit benotigt IIII	16.31
Roth	11.29	12.29		12.58	14.09	iaurenden ochungam	16.34
Sassendorf	11.34	12.34		12.53	14.14		16.39
Lauf, Lindenpl.	11.40	12.40		12.49	14.19		16.44
Lauf, Kirche	11.41	12.41		12.48	14.20		16.45
Zapfendorf	11.44	12.44		12.45	14.24		16.49

Die <u>Anfahrten am Morgen</u> (sowie Weiterfahrten nach	Breitengüßbach/Baunach) bleiben unverändert!	Aufgrund der Umleitungen verändern sich bei den Rückfahrten am	Nachmittag die Ankunttszeiten in den einzelnen Gemeindeteilen.				Mit den Fahrten beauftragt ist das Busunternehmen Hasler-Reisen, Hallstadt.	
	2	07.00	07.05	07.10	07.15	07.18	07.23	
	Liniennummer	Oberleiterbach	Unterleiterbach	Zapfendorf	Lauf, Kirche	Lauf, Lindenplatz	Zapfendorf	
<u>rgen</u>	~	06.58	07.03	07.05	07.08	07.12	07.19	
Anfahrt am Morgen	Liniennummer	Reuthlos	Oberoberndorf	Kirchschletten	Roth	Sassendorf	Zapfendorf	



Markt Zapfendorf Stand: 28.10.2025

Zubringerbus Zapfendorf Bahnhof - Schuljahr 2025/2026

--> gültig ab 31.10.2025 (während Vollsperrung "Hauptstraße" Zapfendorf)

betrifft: Schüler/innen, die zum Bahnhof Zapfendorf zum Zug müssen

morgens

06:15 Uhr	Unterleiterbach
06:19 Uhr	Oberleiterbach
06:22 Uhr	Reuthlos
06:26 Uhr	Oberoberndorf
06:28 Uhr	Kirchschletten
06:31 Uhr	Roth
06:35 Uhr	Sassendorf
06:40 Uhr	Lauf, Lindenplatz
06:41 Uhr	Lauf, Kirche
06:45 Uhr	Zapfendorf, Herrngasse 4

nachmittags

13:50 Uhr	Zapfendorf, Herrngasse 4
13:52 Uhr	Unterleiterbach
13:56 Uhr	Oberleiterbach
13:59 Uhr	Reuthlos
14:04 Uhr	Oberoberndorf
14:09 Uhr	Kirchschletten
14:11 Uhr	Roth
14:16 Uhr	Sassendorf
14:21 Uhr	Lauf, Lindenplatz
14:22 Uhr	Lauf, Kirche

ACHTUNG:

Aufgrund der Umleitung des Busses kann es bei der Ausfahrt nachmittags zu Zeitverzögerungen nach hinten kommen!

Mit den Fahrten beauftragt ist das Busunternehmen Gehringer-Reisen, Ebensfeld. Ansprechpartner für die Zubringerlinie ist das Landratsamt Bamberg.

Bücherei



Schulstraße 7

Tel.: 0 95 47/60 36 24

E-Mail:

buecherei@zapfendorf.de Mediensuche, Verlängerungen

und Reservierungen auch unter



www.zapfendorf.de/leben/kinderbetreuungbildung/gemeindebuecherei/

Öffnungszeiten:

Dienstag von 17:00 – 19:00 Uhr Samstag von 15:00 – 17:00 Uhr

■ Lesung mit Anna Degen

Am Freitag, den 14. November 2025, lädt die Bücherei Zapfendorf zu einem besonderen literarischen Erlebnis ein: Die Autorin Anna Degen (besser bekannt als Karin Dengler-Schreiber) präsentiert ihren mitreißenden historischen Roman "Der Königsmord von Bamberg".

Begeben Sie sich mit ihr auf eine Zeitreise ins mittelalterliche Franken – dorthin, wo Macht, Ehre und Verrat dicht beieinander liegen und ein Königsmord das Reich erschüttert!

Über das Buch:

Bamberg, 1208: Der römisch-deutsche König Philipp wird am Tag der Hochzeitsfeier seiner Nichte ermordet. Die zwölfjährige Sophie beobachtet die Tat und wird damit für mächtige Männer zur gefährlichen Zeugin. Zusammen mit ihrem Lehnsherrn, dem Bamberger Bischof, kann sie fliehen und begibt sich auf eine Reise, die sie bis nach Rom und Ungarn führt. Doch die Schatten ihrer Erlebnisse folgen Sophie und zwingen sie zu schwerwiegenden Entscheidungen...

Begleitet wird der Abend von **Reinhard Sures** – mit **Gitarre & Gesang** sorgt er für Gänsehaut-Momente und musikalische Stimmung zwischen den Lesepassagen.

Freuen Sie sich außerdem auf leckere **Häppchen & Getränke**, damit Sie den Abend in gemütlicher Runde genießen können.

Beginn: 19:00 Uhr **Einlass:** ab 18:30 Uhr **Eintritt: 8,00 €**

Vorverkauf während der Öffnungszeiten

- in der Bücherei
- im Rathaus, Kasse (Zimmer 1)

■ Stricken in der Bücherei



Gemütliches Beisammensein mit Wolle, Nadeln und Geschichten

In gemütlicher Atmosphäre zusammensitzen, plaudern und dabei Masche für Masche etwas Schönes entstehen lassen - das ist "Stricken in der Bücherei".

Egal ob Anfänger*in oder erfahrene Stricker*in - alle sind herzlich willkommen!

Bringen Sie Ihre eigenen Strickprojekte mit oder lassen Sie sich von anderen inspirieren. In unserer Bücherei finden Sie außerdem Bücher rund um's Stricken, Häkeln und kreative Handarbeit, die Ihnen neue Ideen geben.

Jeden Samstag im November: 8., 15., 22. und 29.11.2025

Während der Ausleihe von 15:00 bis 17:00 Uhr

Wo: Bücherei Zapfendorf

Für Tee, Kaffee oder gute Gespräche ist gesorgt.

Kommen Sie vorbei, lernen Sie nette Menschen kennen und genießen Sie einen entspannen Nachmittag inmitten von Wolle, Nadeln und Büchern!

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Bücherei Zapfendorf

Kirchliche Nachrichten

■ Kath. Seelsorgebereich Main-Itz

Notfallnummer: 0 95 44/98 79 09-5

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten (Krankheit, Sterbefall, seelische Notlagen) ist für Sie unter dieser Nummer ein Seelsorger erreichbar.

Annahmeschluss für Dezember

Der Annahmeschluss von Intentionen und Hinweise für Veranstaltungen ist der **10.11.2025.** Gerne können Sie uns Ihren Intentionswunsch per E-Mail senden an:

ssb.main-itz@erzbistum-bamberg.de oder anrufen:

Telefon: 0 95 44/98 790 90

Bitte an Vereine, Verbände, Organisationen

Liebe Verantwortliche in Vereinen, Verbänden und Organisationen, gerne feiern wir mit Ihnen Gottesdienst, wenn Sie ein Jubiläum, einen Jahrtag oder ähnliches haben. Bitte teilen Sie uns Ihre Termine per

E-Mail an ssb.main-itz@erzbistum-bamberg.de bis Donnerstag, 20. November 2025 mit, damit wir diese einplanen können.

Morgenlob in Breitengüßbach

Dienstag, 11.11.2025 um 09:00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach

Herzliche Einladung zu einer besonderen Einstimmung in den Tag. Wir singen, beten und halten Stille vor Gott. Immer

mit einem bestimmten inhaltlichen Impuls bringen wir unser Leben und unsere Anliegen vor Gott. Anschließend bietet ein schönes Frühstück im Pfarrheim Raum für Gespräch und Begegnung.

Seniorenkreis Zapfendorf

Am Mittwoch, den 12.11.2025, findet ein Seniorennachmittag statt. Beginn ist um 14:00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen im Pfarrheim.

Es weihnachtet sehr. Unter diesem Motto steht der Vortrag von Edgar Krapp. Er berichtet vom Weihnachtsmarkt in Forchheim, dem Krippenmuseum Bamberg, den Lichterfesten in Nankendorf und Pottenstein und vielem mehr. Wie immer wird er tolle Bilder dabeihaben. Der Nachmittag endet ohne Abendessen.

Herzliche Einladung geht an alle Seniorinnen und Senioren.

Bibel- und Glaubensgesprächskreis - ökumenisch

Mittwoch 12.11.2025 um 19:00 Uhr, Pfarrhaus in Ebing Dieser Kreis lädt alle ein, die gerne mehr über das Sonntagsevangelium erfahren möchten. Hintergründe zum biblischen Text stehen neben einem offenen Gespräch, was uns die biblische Botschaft für unser Leben sagen kann. Hierbei sind kritische Fragen genauso herzlich willkommen wie ein Austausch über persönliche Glaubenserfahrungen.

Frauenfrühstück im November

Am 18.11.2025 findet um 09:00 Uhr wieder ein Frauenfrühstück statt mit Frühstücksbuffet und einem Vortrag von Herrn Pfarrvikar Sebastian Heim mit dem Thema: "Ein etwas anderer Weg zum Priester" - das Spätberufenenseminar Lantershofen "

Anmeldungen bitte wieder bei Maria Schneider:

Tel: 0 95 47/65 71;

Bärbel Hertel Tel: 0 95 47/69 75 und Konnie Damke: 0 95 47/78 30.

Herzliche Einladung!

Vorbereitung auf das Fest der Erstkommunion

"Du bist ein Ton in Gottes Melodie"

Wir feiern den ersten Weggottesdienst zum Thema "Königskind" In Oberhaid am 18.11.2025 um 17:00 Uhr, in Hallstadt am 21.11.2025 um 17:00 Uhr, in **Zapfendorf am 25.11.2025 um 17:00 Uhr**, in Ebing am 26.11.2025 um 17:00 Uhr, in Kemmern am 28.11.2025 um 17:00 Uhr

Lobpreis zum Feierabend - ab November 2025 in der Pfarrkirche St. Leonhard

Seit Mai 2024 kommen Menschen unterschiedlicher Konfessionen wöchentlich am Mittwochabend in der Nikolauskapelle in Breitengüßbach zusammen, um am Feierabend einfach mal bewusst abzuschalten, zu sich zu kommen, bei Gott aufzutanken. Jede/r darf zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr kommen, bleiben und gehen, wie es ihm/ihr zeitlich passt. Im Fokus dieser musikalischen Andachtsstunde stehen Lobpreis-Lieder (Worship-Songs), die mit Gitarre und Keyboard begleitet werden, und Momente der Stille. Bibelverse - Gottes persönliche(s) Wort(e) an "Dich" - können im Altarraum gezogen und meditiert werden.

In den Wintermonaten (ab 12.11.2025) findet das Lobpreis-Gebet im Altarraum der Pfarrkirche St. Leonhard in Breitengüßbach statt. Die nächsten Termine:

12.11., 19.11., 26.11., 03.12., 10.12.,...

Familiengottesdienst im SBB

Sonntag, 23.11.2025, 10:30 Uhr, Pfarrkirche Zapfendorf Schaf Basti freut sich auf alle Kinder und Familien und erzählt zu Christkönig.

Kath. Pfarrgemeinde Zapfendorf

Freitag, 07.11.2025

09:00 Uhr Eucharistiefeier 17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden



Samstag, 08.11.2025 -

Zählung der Gottesdienstteilnehmer

18:00 Uhr Jahresgottesdienst d freiwilligen Feuerwehr Zapfendorf

Sonntag, 09.11.2025 - Zählung der Gottesdienstteilnehmer

10:30 Uhr Lauf Eucharistiefeier

18:00 Uhr Hallstadt Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinden im Seelsorge-

bereich

mitgestaltet vom Männerchor Liedertafel Hallstadt zum 145-jährigen Jubiläum

Donnerstag, 13.11.2025

18:00 Uhr Lauf Eucharistiefeier mit Gedenken zum Volkstrauertag

Freitag, 14.11.2025

09:00 Uhr Eucharistiefeier

17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

Samstag, 15.11.2025 - Hl. Albert der Große, Bischof, Hl.

18:00 Uhr Unterleiterbach Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 16.11.2025 - 33. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier *mit Totengedenken*

18:00 Uhr Hallstadt Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinden im Seelsorgebereich

Dienstag, 18.11.2025 - Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom

14:00 Uhr PflZZ Eucharistiefeier

18:00 Uhr Firm-Info-Abend für Jugendliche und deren Eltern zur Firmung 2026: alle Jugendlichen, ab

der 8. Jahrgangsstufe

Donnerstag, 20.11.2025

18:00 Uhr Unterleiterbach Eucharistiefeier

18:00 Uhr Breitengüßbach Firm-Info-Abend für Jugendliche und deren Eltern zur Firmung 2026: alle Jugendlichen, ab der 8. Jahrgangs-

Freitag, 21.11.2025 - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

18:00 Uhr Oberhaid

Firm-Info-Abend für Jugendliche und deren Eltern zur Firmung 2026: alle Jugendlichen, ab der 8. Jahrgangsstufe

Samstag, 22.11.2025 - Hl. Cäcilia, Jungfrau, Märtyrin in Rom

18:00 Uhr Lauf Eucharistiefeier

Sonntag, 23.11.2025 - Christkönig

10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Schaf Basti

18:00 Uhr Hallstadt Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinden im Seelsorge-

bereich

Kath. Pfarrgemeinde Kirchschletten

Sonntag, 09.11.2025 - Zählung der Gottesdienstteilnehmer

07:45 Uhr Abtei Mariä Frieden: Eucharistiefeier

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 12.11.2025

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16.11.2025 - 33. Sonntag im Jahreskreis

07:45 Uhr Abtei Mariä Frieden: Eucharistiefeier

09:00 Uhr Oberleiterbach Wort-Gottes-Feier mit Volks-

trauertag

Mittwoch, 19.11.2025 - Hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen

18:00 Uhr Oberleiterbach Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 23.11.2025 - Christkönig

07:45 Uhr Abtei Mariä Frieden: Eucharistiefeier 09:00 Uhr Eucharistiefeier

Filialkirchengemeinde Mariä Geburt Sassendorf

Sonntag, 09.11.2025 - Fest des Weihetages der Lateranbasilika

09:00 Uhr Amt für + Hubert Wisocki und Ursula Linsner; + Engelmar Förner; + Eduard Zenk und Egon Schindler; + Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft Sassendorf

Sonntag, 23.11.2025 - Christkönigssonntag

09:00 Uhr Amt für + der Familien Weinkamm und Salberg; + der Familien Batz und Zenk; + Anna und Pankraz Nüßlein; + Eltern und Schwiegereltern der Familien Buga und Popp und + Angelika und Rebecca Lopez

Pfarrgemeinderatswahl am 01. März 2026 in Sassendorf

Liebe Mitglieder der Pfarrgemeinde,

am Sonntag, 01. März 2026 wird ein neuer Pfarrgemeinderat gewählt. Hierzu bitten wir um Ihre Mitarbeit. Wir fordern Sie auf, bis zum 14. Dezember 2025 - 09:30 Uhr, Ihre Kandidaten vorzuschlagen.

Hierzu liegt auch ein gesondertes Schreiben in der Kirche auf bzw. wurde verteilt.

Wir hoffen auf eine rege Mitarbeit.

Wahlausschuss Sassendorf

Michael Senger (Vorsitzender), Werner Düthorn, Pastoralreferentin Christine Goltz

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde **Zapfendorf**

Freitag, 07.11.2025

18.00 Uhr Kirchenchor-Probe

Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Sonntag, 09.11.2025 - Drittl. Sonntag d. Kirchenjahres

10:00 Uhr Gottesdienst

Auferstehungskirche Zapfendorf

11:15 Uhr Gehbeten

Auferstehungskirche Zapfendorf

Montag, 10.11.2025

19:00 Uhr Männertreff

Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Dienstag, 11.11.2025

15:15 Uhr Spielgruppe

Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Mittwoch, 12.11.2025

09:30 Uhr Zeit zum Wachsen – Krabbelgruppe

Gemeindesaal der Auferstehungskirche

15:00 Uhr Frauenkreis

Gemeindesaal der Auferstehungskirche

19:00 Uhr Ökumenischer Bibel- und Glaubensgesprächs-

Pfarrhaus in Ebing

Dieser Kreis lädt alle ein, die gerne mehr über das Sonntagsevangelium erfahren möchten. Hintergründe zum biblischen Text stehen neben einem offenen Gespräch, was uns die biblische Botschaft für unser Leben sagen kann. Hierbei sind kritische Fragen genauso herzlich willkommen wie ein Austausch über persönliche Glaubenserfahrungen.

Donnerstag, 13.11.2025

19:30 Uhr Posaunenchor probt im Wechsel in Zapfendorf und Lichtenfels

Freitag, 14.11.2025

18:00 Uhr Kirchenchor-Probe



Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Sonntag, 16.11.2025 - Vorletzter Sonntag d. Kircheniahres

08:45 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg Kapelle im Klinikum Kutzenberg

10:00 Uhr Gottesdienst

Auferstehungskirche Zapfendorf

Dienstag, 18.11.2025

15:15 Uhr Spielgruppe

Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Mittwoch, 19.11.2025 - Buß- und Bettag

09.30 Uhr Zeit zum Wachsen – Krabbelgruppe Gemeindesaal der Auferstehungskirche

18.00 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg Kapelle im Klinikum Kutzenberg

19:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Abendmahl

Auferstehungskirche Zapfendorf

Donnerstag, 20.11.2025

19:30 Uhr Posaunenchor probt im Wechsel in Zapfendorf und Lichtenfels

Freitag, 21.11.2025

18:00 Uhr Kirchenchor-Probe

Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Veranstaltungskalender

■ November 2025

07.11.2025

Karpfenessen, 1. FC Lauf

Bauerntheater, Theater- & Kulturverein Zapfendorf e.V.

08./09.11.2025

Vereinsschau, Kleintierzuchtverein Zapfendorf e.V. u.Umg.

08.11.2025

Schafkopfturnier, SV Blau-Weiß Sassendorf

Bauerntheater, Theater- & Kulturverein Zapfendorf e.V.

09.11.2025

St. Martinsumzug in Lauf

Bauerntheater, Theater- & Kulturverein Zapfendorf e.V.

11.11.2025

St. Martinsumzug, Kita St. Christophorus

St. Martinsumzug, Kita St. Franziskus

14.11.2025

Lesung mit Anna Degen, Bücherei Zapfendorf

St. Martinsumzug in Unterleiterbach, Stammtisch Motorsportfreunde

Bauerntheater, Theater- & Kulturverein Zapfendorf e.V.

15.11.2025

Bauerntheater, Theater- & Kulturverein Zapfendorf e.V.

22.11.2025

Kesselfleischessen, Freiwillige Feuerwehr Lauf



Schwarzes Brett

Brauchtum

■ St. Martinsumzug in Lauf

Sonntag, 09.11.2025

17:00 Uhr, St. Martin in Lauf – Andacht und Spiel mit Pferd

Treffpunkt auf der Hellerwiese. Wer von den Kindern möchte, darf gerne spontan bei einem Lichtertanz mitmachen. Nach dem Martinszug gibt es Glühwein, Kinderpunsch und andere Getränke, Kuchen, Wiener mit Brötchen, Käsebrötchen und Griebenschmalzbrote. **Bitte Tassen mitbringen.**

Wegbeschreibung: Untere Straße, Dreikönigsstraße, Lindenplatz, Sonnenhang, Faust-von-Strombergstraße, Kirche.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch die Anwohner ihre Häuser mit Kerzen oder Lichtern schmücken.

Auf Euer Kommen freut sich der Stammtisch "Laafer Kärwäsbum" und Marion Schneiderbanger mit Team

■ Theater- & Kulturverein Zapfendorf e.V.

Alle Jahre wieder, Theater in Zapfendorf Saison 2025 Wir spielen das Stück:

Ich bin ganz Ohr

Eine Komödie in 3 Akten von Tobias Christian & Sylvia Tremel

Termine:

Freitag 07.11. 19:00 Uhr - 6. Vorstellung

Samstag 08.11. 19:00 Uhr - 7. Vorstellung

Sonntag 09.11. 19:00 Uhr - 8. Vorstellung

Freitag 14.11. 19:00 Uhr - 9. Vorstellung

Samstag 15.11. 19:00 Uhr - 10. Vorstellung

Spielstätte:

Sportheim des FSV Unterleiterbach - Unterbrunner Weg 2

Feuerwehr

■ Freiwillige Feuerwehr Lauf

Samstag, 22.11.2025

ab 11:30 Uhr, Kesselfleischessen, Feuerwehr Gerätehaus Lauf

Sonntag, 23.11.2025

ab 08:00 Uhr, Wurstverkauf

■ Freiwillige Feuerwehr Zapfendorf

Samstag, 08.11.2025

Treffpunkt 17:45 Uhr zum Gedenkgottesdienst, anschließend Jahresessen im Vereinslokal Jüngling (in Uniform)

Sonntag, 16.11.2025

Volkstrauertag,

Treffpunkt 10:00 Uhr am Vereinslokal Jüngling in Uniform

Flora und Fauna

■ Kleintierzuchtverein Zapfendorf e. V. u. Umgebung

Kleintier-Vereinsschau

in der Ausstellungshalle des Kleintierzuchtvereins, Laufer Str. 55

Ausgestellt werden 321 Kaninchen, Geflügel, Bastel- u. Handarbeiten

Samstag, 08.11.2025

13:00-17:00 Uhr, Schauöffnung

Sonntag, 09.11.2025

10:00 Uhr, Schauöffnung, 16:00 Uhr Ende Erwerb zur Zuchtauffrischung ist möglich.

Es gibt eine kleine Tombola zu Gunsten der Jugendgruppe, Kaffee und Kuchen!

Eintritt für Kinder und Jugendliche an beiden Tagen frei!

Sonntag, 23.11.2025

15:00 Uhr, interne Jahresabschlussfeier, Vereinshalle

Obst- und Gartenbauverein Zapfendorf

Herzlichen Dank...

an alle Akteure und Mithelfer, die uns am Apfelmarkt tatkräftig unterstützt haben. Vielen Dank auch an unsere Kuchenbäckerinnen und -bäcker, die mit ihren Backkreationen wesentlich zum Erfolg dieses Jubiläumsmarktes beigetragen haben! Gerne laden wir alle zu unserem Jahresausklang ein, um mit einem Lichtbildervortrag die "Apfelmarktimpressionen" noch einmal zu genießen und zwar am **Dienstag, 18.11.2025 um 18 Uhr im Sportheim Zapfendorf.**

Gleichzeitig findet auch unser Jahresessen in bekannter Weise statt. Wer daran teilnehmen möchte, **muss** sich dafür verbindlich anmelden per E-Mail unter

vorstand@ogv-zapfendorf.de oder

per Anrufbeantworter unter 01 73/9 02 05 05.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen!

Die Vorstandschaft

■ Verein der Vogelfreunde Zapfendorf

Freitag, 21.11.2025

19:00 Uhr, Monatsversammlung im Gasthof Jüngling Interessierte Vogel- und Naturfreunde sind herzlich eingeladen.

Politik

■ FREIE WÄHLER Zapfendorf

Freitag, 07.11.2025

18:00 Uhr, Stammtisch, Gastwirtschaft Jack, Zapfendorf

Freitag, 14.11.2025

18:00 Uhr, Stammtisch, Gastwirtschaft Jack, Zapfendorf Plaudern über alles was uns bewegt.

Gäste sind herzlich willkommen.

Info/Änderungen: Franz Spindler,

Mobil/Whatsapp: 01 71/62 91 260.

■ Wählergemeinschaft Oberleiterbach (WOB)

Freitag, 07.11.2025

19:00 Uhr, Informationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2026 im Gemeinschaftshaus Oberleiterbach

Herzliche Einladung ergeht an alle Oberleiterbacherinnen und Oberleiterbacher, sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zapfendorf. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Soziales

■ Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V.

Mitgliederversammlung

am Mittwoch, den 03.12.2025

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Vereins Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V. zu unserer Mitgliederversammlung am 03.12.2025 um 19:00 Uhr ins Sportlerheim Zapfendorf, Hauptstraße 45, 96199 Zapfendorf ein.

Die Tagesordnung geben wir wie folgt bekannt:

- 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Neuwahl des gesamten Vorstandes
- 7. Neuwahl der Kassenprüfer
- 8. Behandlung von Anträgen der Mitglieder
- 9. Bericht des 1. Bürgermeister und der 2. Bürgermeisterin über den Betrieb des Schwimmbades Aguarena
- 10. Sonstiges

Die Vorstandschaft Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V.

■ Initiative Regenbogen

Voranzeige

Samstag, 31.01.2026

09:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Regenbogenbasar in Zapfendorf in beiden Schulturnhallen

Alles für Kind und Baby (Kleidung, Spielzeug usw.) sowie Junge Mode (Klamotten, Schuhe, Accessoires)

Anmeldungen per WhatsApp unter 01 51/40 42 34 22

■ Soldaten- und Kameradschaftsverein Kirchschletten, Oberoberndorf, Reuthlos und Peusenhof

Sonntag, 16.11.2025

Teilnahme am Volkstrauertag in Oberleiterbach, Treffpunkt am Pfarrheim um 08:30 Uhr

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder wird gebeten.

■ VdK Ortsverband Lauf

Sonntag, 30.11.2025

14:30 Uhr, vorweihnachtliche Feier in der Alten Schule Lauf Alle Mitglieder mit Angehörigen, Freunden und Bekannten sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

1. Vorsitzender Jürgen Pager mit der gesamten Vorstandschaft

■ VdK Ortsverband Zapfendorf

Dienstag, 25.11.2025

14:30 Uhr, vorweihnachtlicher Ehrungs- und Begegnungsnachmittag mit Kaffee und Kuchen in der Gaststätte Jüngling Zapfendorf

Jedem Mitglied wird ein Verzehrgutschein überreicht. Lasst uns plaudern, und uns besser persönlich kennen lernen. Jeder ist von der Vorstandschaft herzlich willkommen! Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

Sport

■ 1. FC Lauf 1946 e.V.

Freitag, 07.11.2025

ab 16:30 Uhr, Karpfenessen im Sportheim Es gibt frische Karpfen, Karpfenfilet und Schnitzel.

Auch Straßenverkauf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Voranzeige:

Samstag, 13.12.2025

Weihnachtsfeier

■ Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V.

Mittwoch. 03.12.2025

19:00 Uhr, Mitgliederversammlung im Sportlerheim Zapfendorf

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Neuwahl des gesamten Vorstandes
- 7. Neuwahl der Kassenprüfer
- 8. Behandlung von Anträgen der Mitglieder
- 9. Bericht des 1. Bürgermeister und der 2. Bürgermeisterin über den Betrieb des Schwimmbades Aquarena
- 10. Sonstiges

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Vereins Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V. herzlich ein.

Die Vorstandschaft Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V.

■ Body-Fit Zapfendorf e.V.

Fit durch den Winter

Aktion 3 für 2

3 Monate trainieren, nur 2 bezahlen

Statt 75 € nur 50 € (Erw.) bzw. statt 45 € nur 30 € (Jugendl./ Studis)

- Ohne Indoor Cycling -

Angebot einmalig nur für Neumitglieder

Kursplan: Montag:

09:30 Uhr Step / Aerobic & Tone

17:30 Uhr Yin Yoga

18:30 Uhr Bodytone

Dienstag:

18:00 Uhr Strong Nation™ (HIIT)

19:00 Uhr Zumba®

Mittwoch:

17:30 Uhr Indoor Cycling 18:45 Uhr Indoor Cycling

Donnerstag:

17:00 Uhr Bodytone & More (ab 13.11.25) 18:00 Uhr Hatha Yoga

Freitag:

09:30 Uhr BBP & More 18:00 Uhr Indoor Cycling Info: 0 9547/86 50 www.body-fit-zdf.de

■ Rennsteigverein 1896 e.V.

Sonntag, 15.11. 2025

Karpfenwanderung (Gemeinschaftswanderung mit den Senioren)

13:00 Uhr, Abfahrt an der Wandertafel in Zapfendorf

B 505 - Ausfahrt Hirschaid - Richtung Hirschaid- vor Hirschaid rechts abbiegen bis zur Kreisstraße BA 25- da rechts abbiegen und bis Rothensand fahren - am Parkplatz der Gastwirtschaft Fischer parken

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

13:30 Uhr, Beginn einer kurzen Wanderung von Rothensand nach Großbuchfeld

14:00 Uhr, Einkehr in der Gastwirtschaft Weber, Großbuchfeld

Wanderführer: Kurt Enzi Zapfendorf, Tel. 0 95 47/17 64

Wandergäste sind herzlich willkommen!

Stammtisch

■ Aktive Bürger Zapfendorf (ABZ)

Dienstag, 11.11.2025

18:00 Ühr, Dämmerschoppen, Gastwirtschaft Jüngling, Zapfendorf

Dienstag, 18.11.2025

18:00 Uhr, Dämmerschoppen, Gastwirtschaft Jüngling, Zapfendorf

Plaudern über alles was uns bewegt.

Gäste sind herzlich willkommen.

Info/Änderungen: Franz Spindler, Mobil/Whatsapp: 01 71/62 91 260.

■ Stammtisch Motorsportfreunde Unterleiterbach

Freitag, 14.11.2025

18:00 Uhr, Martinsumzug in Unterleiterbach

Treffpunkt und Beginn ist in der Kirche.

Für die Kinder werden nach dem Umzug wieder kostenlos Kinderpunsch und Bratwürste bereitgestellt.

Für die Eltern steht Glühwein zur freien Verfügung.

Wichtig: Eigene Tassen mitbringen!

Auf Euer Kommen freut sich der "Stammtisch Motorsportfreunde"

Aus dem Gemeindeleben

Hier können Gruppierungen aus der Gemeinde, Berichte (jeweils 1 Spalte bzw. 1/2 Seite) über ihre Aktivitäten veröffentlichen. Diese stellen die eigene Meinung des Verfassers dar, dessen Name am Ende des Berichtes stehen muss.

Korrekturen werden von uns nicht vorgenommen.

■ Förderverein Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V.

Der Förderverein Aquarena-Freunde Zapfendorf e. V. braucht Dich!

Unser Verein und die Unterstützung für unser Freibad liegt dir am Herzen - wenn du möchtest, dass es weitergeht, dann mach **aktiv** mit! Leider steht unser Verein trotz wachsender Mitgliederzahlen vor einem Wendepunkt, nicht nur weil der 1. Vorstand angekündigt hat, sein Amt niederzulegen, sondern auch weil **das verbleibende Team die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Aufgaben nicht mehr alleine schafft. Daher brauchen wir dringend einen 1. Vorstand und weitere Unterstützer, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv einzubringen.**



Wir freuen uns über deine Rückmeldung per E-Mail (aquarena-freunde@web.de) oder auch über deine Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Eure Vorstandschaft des Fördervereins Aquarena - Freunde Zapfendorf e.V.

■ Freiwillige Feuerwehr Oberleiterbach

Endlich: ein Netz für das gemeindliche Fußballtor!

Endlich wieder ein Netz haben für das große gemeindliche Tor auf dem Spiel- und Bolzplatz am Eichenweg:



Foto: Jule Kunzelmann

Das war für die Oberleiterbacher Nachwuchskickerinnen und -kicker ein lang ersehnter Herzenswunsch. Letztlich war es die Feuerwehr, die sich der Sache annahm und ein Benefiz-Zielschießen am Kindernachmittag zur Kerwa ins Leben rief. Das wurde zum großen Erfolg: Vorsitzender Philipp Kunzelmann freute sich jüngst, im Beisein der Aktivenmannschaft um die Kommandanten Niko Dumsky und Markus Drossel, das rot-schwarze Tornetz präsentieren zu können, das vom Erlös gekauft wurde. Er freute sich über die tolle Resonanz und dankte allen, die daran beteiligt waren. Die Kinder konnten es kaum erwarten, das Runde in das Eckige zu befördern. Zuvor aber wählten sie gemeinsam mit der Feuerwehr einen geeigneten Standort aus. Dann durfte das Toreschießen endlich beginnen.

■ GBV und FFW Oberleiterbach

M. Drossel

Ein besonderer Baum als Geburtstagsgeschenk

Zum 50-jährigen Bestehen des Gartenbauvereins richtet die FF Oberleiterbach ein Pflanzfest aus. Als Zeichen der Freundschaft wird ein Speierling gesetzt.

Die Feuerwehr hatte es versprochen – und die Feuerwehr hat Wort gehalten: Kürzlich luden die Floriansjünger um Vorsitzenden Philipp Kunzelmann sowie die Kommandanten

Niko Dumsky und Markus Drossel gemeinsam mit dem Gartenbauverein um Vorsitzende Angela Hennemann die Bevölkerung zum Pflanzfest ein. Dabei galt es, dem 50-jährigen Bestehen des GBV, das dieser im Vorjahr gefeiert hatte, ein lebendes Denkmal zu setzen: einen Speierling und damit ganz bewusst eine alte, mancherorts vergessene Obstsorte.

Der Bestand an Speierlingen, die auch Sperberbaum, Sporapfel oder Spreigel genannt werden, ist rückläufig, als Wildgehölz ist er einer der seltensten Baumarten in Deutschland. 1993 wurde der Speierling, der zu der Familie der Rosengewächse gehört, zum Baum des Jahres gewählt. Speierling-Früchte sind essbar – aber erst, wenn sie überreif sind oder nach einem Frost. Unreife Früchte sind sehr sauer und herb. Für den Verzehr müssen sie entweder nachreifen, ähnlich wie Mispeln, oder werden zu Marmelade, Mus, Gelee, Saft oder Schnaps weiterverarbeitet.



Gruppenbild am Speierling: Die Vorstandsteams von Gartenbauverein und Feuerwehr Oberleiterbach freuen sich mit Bürgermeister Michael Senger über das grünende Geburtstagsgeschenk.

Für das Vorstandsteam der Gartler war schnell klar: Es sollte dieser besondere Baum sein, der auf die Wunschliste geschrieben wird. Für die Feuerwehr war der Wunsch gerne Befehl. Gemeinsam wurde ein Standort am Eichenweg auserkoren, an der Flanke des Feuerwehrhauses, am Hang zum Leiterbach. Das zugehörige Loch hoben die Jugendfeuerwehrler Philipp Hennemann und Alexander Drossel gemeinsam mit dem 2. Kommandanten aus.

So war für den Festsonntag alles bestens vorbereitet. Zahlreiche Gäste waren gekommen, um der Pflanzung des Jubiläumsbaums beizuwohnen, darunter auch Zapfendorfs Bürgermeister Michael Senger. Die Vorsitzenden Philipp Kunzelmann und Angela Hennemann dankten allen Beteiligten, die im Vorfeld und am Festtag selbst kräftig mit angepackt hatten.

Der Speierling selbst war schnell gesetzt, die Gedenktafel aus Schiefer schnell montiert. Alsbald konnte gemeinsam auf das Wohl des Gartenbauvereins, auf die Freundschaft der beiden Vereine sowie auf ein möglichst langes Leben des besonderen Baums angestoßen werden.

M. Drossel



- 46 - Nr. 23/2025 / KW 45

Wir GESTALTEN und DRUCKEN Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



Bauzaunbanner ab 36,80 €







100 Wahlplakate DIN A2 - 50,60 €



1.000 Falzflyer DIN lang - 62,09 €

- Telefonische Beratung durch Fachkräfte
- Kauf auf Rechnung für Parteien
- mehr als 50 Jahre Erfahrung

- Gestaltungsservice
- Express-Druck möglich
- Regionaler Druckpartner

Einfach online bestellen auf

www.LW-Wahlhelfer.de

Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

Nr. 23/2025 / KW 45 - 47 -



FERIENPARK LENZ



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der Mecklenburgischen Seenplatte befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

WEIHNACHTEN/SILVESTER 2025

Entspannen Sie zum Jahresende und fühlen Sie sich wie zu Hause. Buchen Sie jetzt und erleben ein ganz besonderes Fest!

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

























www.ferienpark-lenz.de

- 48 - Nr. 23/2025 / KW 45

	1		5	6				7
6						4	5	
6 8		7			4			
	6		2			7	3	9
7				1				9 5
5	3	2			9		4	
			8			5		6
	2	5						8
9				5	7		2	

Þ	7	3	7	G	1	9	8	6
8	7	~	9	6	4	G	7	3
9	6	G	7	3	8	l	L	Þ
L	Þ	8	6	Z	9	2	3	G
G	9	2	8	l	ω	6	Þ	7
6	3	L	G	7	7	8	9	l
3	l	9	Þ	7	6	Z	G	8
7	G	4	L	8	7	3	6	9
7	8	6	3	9	G	Þ	Ī	7

[Rätsel Spaß]

Kreuzworträtsel | Sudoku

Herbstlicher Zauber rund um Salzburg und Bad Ischl

-ANZEIGE- (djd-k). Eine Radtour nach Salzburg und Bad Ischl im Herbst ist besonders reizvoll, Berge und Seen im Salzkammergut zeigen sich in einem einzigartigen Licht. Die historische Altstadt Salzburgs mit den engen Gassen und alten Gebäuden wirkt noch bezaubernder als sonst. In Bad Ischl, einst Sommerresidenz der Kaiser, präsentieren sich Parks und Gärten rund um die Kaiservilla in beeindruckenden Farben. Eugendorf

ist als Ausgangspunkt für Radtouren bestens geeignet. Nach Salzburg ist es ein Katzensprung, die viel längere Strecke nach Bad Ischl nehmen sich ambitionierte Radler oder E-Biker vor. Rund um Eugendorf geht es auf gut ausgebauten Wegen zu den Seen im Salzkammergut, die Strecken sind für verschiedene Schwierigkeitsgrade ausgelegt. Infos, Unterkünfte und Tourenvorschläge: www.eugendorf.com.

Ein Blickfang für Gartenliebhaber

-ANZEIGE- (djd-k). Prachtvolle Gewächshäuser im viktorianischen Stil stehen für eine Zeit, in der Natur und Kunstfertigkeit harmonisch miteinander verschmolzen. Diese architektonischen Meisterwerke sind nicht nur praktische Oasen für den ganzjährigen Anbau von Obst und Gemüse, sondern in ihrer Verbindung von Funktionalität und Ästhetik auch Schmuckstücke für jeden Garten. Typisch

für die Gewächshäuser von Hartley Botanic beispielsweise sind die stabilen, gleichzeitig leichten Streben und Profile aus hochwertigem, pulverbeschichteten Aluminium. Unter www.britishstyle.info finden sich viele Inspirationen. Die Gewächshäuser werden nach identischen technischen Standards, aber ansonsten individuell und exakt nach den Kundenvorgaben im Norden Englands gefertigt.

Hobby- arbeit	span. Formel 1- Pilot	Binnen- ge- wässer	V	einen Flug begin- nen	Eintritt ins Leben	V	•	Präpo- sition	,Grau- tier'	vo ll- ständig		Vorname der Dago- ver † 1980	Figur in ,Die Fleder- maus'	V	•	ein Tonge- schlecht	Wand- bild- teppich
-		V						Auffor- derung zum Besuch	>			V					V
erste Frau Jakobs (A.T.)	-			Kloster- vor- steher	-			franz. Bild- hauer (André)		Fluss durch Rom	-					Linse an opti- schen Geräten	
-					niedrige Empore		dt. Arbeiter- führer † 1913	>					unter- schwel- lig		Strom durch Sibirien	>	
Segel- boot- fahrt		franzö- sisches Karten- spiel		übervoll	>					stiller Grübler		Boden- vertie- fung	>				
Schiff in Gefahr	-	V					Wüste in Nord- afrika		loyal, ergeben	>				Vorname d. Schau- spielers Brynner	•		
-				Schau- spiel von Goethe		Teil des Schiff- motors	>								fast		
Insel im Süden Norwe- gens	Fremd- wortteil: Stein		Zeichen in Psalmen	>				Grenz- pfahl, Grenz- stein	-			Ruinen- stätte am Nil		ungari- scher Würden- träger	>		
LKW- Lade- fläche	-								Antilo- penart		Wund- abson- derung	-					ein Balte
-						italie- nisch: drei		österr. Ort am Inn	-					indiani- sche Sprach- familie		eng- lischer Gasthof	•
,High Society'			Kurzbe- zeichn. für Trä- nengas		Nacht- erlebnis	-					englisch: sein		Hoch- schulen (Kw.)	-		V	
Raum- inhalt eines Schiffs		Frauen- name	-					An- fänger	-		V						
-							besitz- anzei- gendes Fürwort	-				Hülsen- frucht	-				

Nr. 23/2025 / KW 45 - 49 -







Tobias DeBonnet, Inhaber

naber Monika Schmelzer

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz Telefon 0 95 42/77 23 77 Filiale Litzendorf Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf Telefon 0 95 05/80 54 80 Filiale Memmelsdorf Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf Telefon 09 51/9 68 23 75





Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen









- 50 -Nr. 23/2025 / KW 45

[Private Kleinanzeigen]

gesucht! Haushaltshilfe Wöchentlich ca. 2-3 Stunden. Arbeitszeit nach freier Wahl (ab 9 Uhr) Udo Kannkäuser, Gartenstr. 19, 96199 Zapfendorf Tel. 09547-8617

Garage (Einzel- oder Doppelgarage) in Zapfendorf oder näherer Umgebung zu mieten gesucht. Tel: 0152/22050288



Mit Farbe besser werben.



(Familienanzeigen



Aus gesundheitlichen Gründen bitte ich von Besuchen an meinem 97. Geburtstag, am 08.11.2025 auch nachträglich, abzusehen. Vielen Dank für das Verständnis!

Anni Melber, Zapfendorf







Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Massiv-Holz GmbH Kümmelmann Holzhandlung, Sägewerk, Spielplatzbau

Stellenausschreibung

Wir suchen ab 01. Januar 2026:

- Bürokraft (m/w/d) in Teilzeit / Minijob

Kurzbewerbung bitte an info@massiv-holz.de Massiv-Holz GmbH Kümmelmann Bromberg 34, 96179 Rattelsdorf

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Udo Kümmelmann unter 0 95 47 / 94 00 - 0 zur Verfügung.

Zeigen Sie Farbe! Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0





Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Nr. 23/2025 / KW 45 - 51 -

Künstler - Unikate Wiesenthau

Sa. 22. Nov 12-19 Uhr So. 23. Nov 11-18 Uhr

Erleben Sie künstlerisch- stimmungsvolle Tage im festlich geschmückten Schloss Wiesenthau!

Zahlreiche Kunsthandwerker präsentieren liebevoll gefertigte Werke aus der eigenen Werkstatt, während Chöre aus der Region weihnachtliche Klänge erklingen lassen.

Freuen Sie sich auf faszinierende Feuershows am Abend, Jonglage-Workshops, Axtwerfen und Mitmachkunst. Am Sonntag verzaubert das MusiCeum Erlangen mit einem besonderen Konzert.

Genießen Sie Glühwein, feine Speisen und die einzigartige Schloss-Atmosphäre – ein Erlebnis für die ganze Familie!

Schloss Wiesenthau | www.schloss-wiesenthau.de

Farbanzeigen fallen auf!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

DEN DRINGEND NÖTIGEN URLAUB NEHMEN

Pflegebedürfte Angehörige in guten Händen wissen

Viele Angehörige benötigen dringend eine Auszeit und sehnen sich nach einem erholsamen Urlaub. Aber wer pflegt die Eltern in dieser Zeit? "Weil viele Angehörige keine Lösung für die kurzfristige Pflege finden, gönnen sie sich keine Erholungszeit", erklärt Martina Gallmetzer von Respekto Agentur Ober- und Unterfranken und Thüringen - die Premium 24-Stunden-Pflege zuhause. "Das ist keine gute Idee, denn wir wissen, wie wichtig Erholung und Entspannung für die pflegenden Angehörigen sind. Deswegen wollen wir in dieser Situation pragmatisch unterstützen."

Respekto Agentur Martina Gallmetzer hat sich zum Ziel gesetzt, dass pflegende Angehörige nicht auf einen Urlaub verzichten müssen. Der Pflegeanbieter arbeitet seit Jahren mit deutschsprachigen Partneragenturen in Polen und Rumänien zusammen, die auch für kürzere Zeiträume von zwei bis vier Wochen Betreuungskräfte entsenden. Gallmetzer: "Diese haben umfassende Erfahrung in allen Pflegegraden und kümmern sich liebevoll um die älteren Menschen. Sehr hilfreich ist, dass sie auch den Haushalt am Laufen halten. Wer seine pflegebedürftigen Angehörigen in guten Händen weiß, kann unbesorgt in den Urlaub fahren, um die nötige Erholung zu finden."Weitere Informationen gibt Gallmetzer gerne persönlich unter Telefon 09191-3514560 oder schreiben Sie eine E-Mail an: gallmetzer@respekto.de



In schweren Stunden des Abschieds begleiten wir Sie mit Herz und Verständnis





Ihr Bestatter vor Ort

Stefan Förtsch & Manuela Englert Bamberger Straße 25 · 96199 Zapfendorf Telefon: 09547 / 870 460 oder 0151 / 61 31 01 30 info@bestattungen-foertsch.de

Wir machen **DRUCK.**

Mit Leidenschaft!



www.wittich.de

Wir sind für Sie da!

- Anzeige -



24h Betreuung für Zuhause – mit Respekto

Einfühlsame und erfahrene Betreuungskräfte aus Polen, Rumänien und anderen Ländern sorgen liebevoll für Ihre Angehörigen. Flexible Einsätze ab 2 Wochen – z. B. Urlaubspflege.

Ich berate Sie individuell und begleite Sie persönlich. Kontaktieren Sie mich für ein erstes Gespräch.

Ihre Respekto Agentur Martina Gallmetzer

Tel.: 09191/3514560 Replacement of the second secon



- 52 - Nr. 23/2025 / KW 45













Unser Bestattungsinstitut ist einer langen Tradition verpflichtet und steht für Sachkenntnis und angenehme Zurückhaltung.
Wir beraten und begleiten Sie umfassend, kompetent, ganz individuell und persönlich.

Wir sind rund um die Uhr für Sie da Zapfendorf 09547 - 448

Marktplatz 1 96179 Rattelsdorf - h.scheerbaum@t-online.de

